



Amtsblatt für Brandenburg

31. Jahrgang

Potsdam, den 12. Februar 2020

Nummer 6

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium des Innern und für Kommunales	
Verbandssatzung des Zweckverbandes Region Finowkanal	131
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz	
Erste Änderung des Mitgliederverzeichnisses des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“	135
Erste Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Havel - Brandenburger Havel“	135
Ministerium der Finanzen und für Europa	
§ 3 Absatz 3 der Trennungsgeldverordnung - Maßgebender Sachbezugswert nach der Sozialversicherungsbeitragverordnung für das Jahr 2020	136
Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum	
Denkmalliste des Landes Brandenburg - Fünfzehnte Aktualisierung	138
Landesamt für Umwelt	
Genehmigung für Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in 14532 Stahnsdorf, OT Sputendorf	153
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 17337 Uckerland	153
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung von drei Windkraftanlagen in 15236 Treplin	154
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Biogasanlage in 15295 Wiesenau	154
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Biogasanlage in 16321 Rüdnitz	155
Genehmigung für Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen in 16259 Höhenland	155

Inhalt	Seite
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben zur Grundwasserabsenkung für das Bauvorhaben „Neubau einer Seniorenresidenz - Haus Schwehofer“ in 16727 Velten im Landkreis Oberhavel	156
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben „Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Wehr Burgfischerei“	157
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Windenergieanlage in 16928 Groß Pankow OT Klein Woltersdorf ...	158
 BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE	
Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Brieselang	
Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung	158
 Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Waldsiefersdorf	
Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung	159
Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung	159
 Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Calau	
Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung	160
 BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg	
Änderung der Entschädigungsregelung für die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane, die ehrenamtlichen Mitglieder der Widerspruchsausschüsse und die Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg	161
 Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim	
Unterrichtung über die Aufstellung des integrierten Regionalplans Uckermark-Barnim und Bekanntgabe der Planungsabsichten der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim ...	161
 BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	162
Güterrechtsregistersachen	162
Aufgebotssachen	163
 SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln	163

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Verbandssatzung des Zweckverbandes Region Finowkanal

Bekanntmachung
des Ministeriums des Innern und für Kommunales
Gesch.Z.: 33-347-21
Vom 21. Januar 2020

I. Genehmigung und Hinweis zur Entstehung des Zweckverbandes

Gemäß § 41 Absatz 3 Nummer 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) genehmige ich als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach § 42 Absatz 5 Satz 1 GKGBbg die mir vorgelegte Vereinbarung über die Verbandssatzung des Zweckverbandes „Region Finowkanal“ vom 5. Dezember 2019.

Der Zweckverband entsteht am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Verbandssatzung im Amtsblatt für Brandenburg (§ 14 Absatz 2 Satz 1 GKGBbg).

Im Auftrag

Stevener

II.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

„Verbandssatzung des Zweckverbandes Region Finowkanal

Auf Grund von § 13 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32 S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38 S. 1), vereinbaren die Städte Bad Freienwalde (Oder), Eberswalde, Liebenwalde und Oderberg, die Gemeinden Liepe, Marienwerder, Niederfinow, Schorfheide und Wandlitz und der Landkreis Barnim folgende Verbandssatzung zur Bildung des Zweckverbandes Region Finowkanal:

§ 1

Verbandsmitglieder, Zahl ihrer Stimmen in der Versammlung, Name und Sitz des Zweckverbandes

(1) Verbandsmitglieder sind die Städte

- a) Bad Freienwalde (Oder),
- b) Eberswalde,

- c) Liebenwalde,
- d) Oderberg,

die Gemeinden

- e) Liepe,
- f) Marienwerder,
- g) Niederfinow,
- h) Schorfheide,
- i) Wandlitz

und der

j) Landkreis Barnim.

(2) Der Landkreis Barnim hat 10 Stimmen und die Stadt Eberswalde 2 Stimmen in der Versammlung. Die übrigen Verbandsmitglieder haben jeweils 1 Stimme in der Versammlung.

(3) Der Zweckverband führt den Namen „Zweckverband Region Finowkanal“.

(4) Der Zweckverband hat seinen Sitz in Eberswalde.

§ 2

Aufgaben und Verbandsgebiet des Zweckverbandes

(1) Ziel des Zweckverbandes ist die wassertouristische Entwicklung der Region Finowkanal für die Verbandsmitglieder. Der Zweckverband nimmt seine Aufgabe als übertragene Aufgabe (Delegation) wahr.

(2) Zur Erreichung des Ziels nach § 2 Absatz 1 gehören zu den Aufgaben des Zweckverbandes

- a. die Sicherung der dauerhaften wassertouristischen Nutzung von Wasserstraßen im Verbandsgebiet für den motorisierten und muskelbetriebenen Bootsverkehr,
- b. der Betrieb, die Unterhaltung, Instandhaltung, Wartung, Instandsetzung, Modernisierung, Errichtung und Verkehrs-sicherung von Schleusen und anderen wasserbaulichen Anlagen,
- c. die Bewerbung und das Marketing für die wassertouristische Infrastruktur und aller wassertouristischen Angebote im Verbandsgebiet einschließlich der Organisation und der Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen,
- d. die Erbringung von Nebenleistungen unter den Voraussetzungen des § 91 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

(3) Das Verbandsgebiet umfasst

- a. das Gemeindegebiet der Stadt Bad Freienwalde (Oder) in den Grenzen ihres Ortsteils Hohensaaten,

- b. das Gemeindegebiet der Stadt Eberswalde in den Grenzen ihrer Ortsteile Brandenburgisches Viertel, Eberswalde 1, Eberswalde 2 und Finow,
- c. das Gemeindegebiet der Stadt Liebenwalde in den Grenzen ihrer Ortsteile Liebenwalde, Hammer und Kreuzbruch,
- d. das Gemeindegebiet der Stadt Oderberg,
- e. das Gemeindegebiet der Gemeinde Liepe,
- f. das Gemeindegebiet der Gemeinde Marienwerder mit den Ortsteilen Marienwerder, Ruhlsdorf und Sophienstädt,
- g. das Gemeindegebiet der Gemeinde Niederfinow,
- h. das Gemeindegebiet der Gemeinde Schorfheide in den Grenzen ihrer Ortsteile Finowfurt, Eichhorst und Altenhof und
- i. das Gemeindegebiet der Gemeinde Wandlitz in den Grenzen ihres Ortsteils Zerpenschleuse.

§ 3

Organe des Zweckverbandes

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und die Verbandsleitung.

§ 4

Aufgaben der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung ist das oberste Organ des Zweckverbandes. Sie entscheidet über alle Angelegenheiten, soweit gesetzlich oder durch die Verbandssatzung nichts Anderes bestimmt ist.
- (2) Der Verbandsversammlung ist insbesondere die Entscheidung über nachfolgende Angelegenheiten vorbehalten, die sie nicht auf andere Organe übertragen darf:
 - a. die Änderungen der Verbandssatzung und die Geschäftsordnung der Verbandsversammlung,
 - b. die Wahl der Person, die die Verbandsleitung wahrnimmt, und der Person, die im Vertretungsfall die Stellvertretung wahrnimmt,
 - c. die Wahl der Person, die den Vorsitz in der Verbandsversammlung führt, und der weiteren Personen, die im Vertretungsfall die Stellvertretung wahrnehmen,
 - d. den Erlass, die Änderung und Aufhebung von Satzungen einschließlich ihrer Anlagen und von Entgeltordnungen,
 - e. den Wirtschaftsplan einschließlich seiner Nachträge,
 - f. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung,
 - g. die Entlastung der Verbandsleitung,

- h. die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen,
- i. Geschäfte über die Veräußerung von Vermögensgegenständen des Zweckverbandes, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung,
- j. den Abschluss von Vergleichen, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
- k. die Mitgliedschaft in Verbänden, Vereinen und Vereinigungen und öffentlich-rechtliche Vereinbarungen im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg sowie deren Änderung, Aufhebung und Kündigung.

§ 5

Einberufung, Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung setzt sich aus den Vertretungspersonen der Verbandsmitglieder zusammen. Jedes Verbandsmitglied entsendet eine Vertretungsperson in die Verbandsversammlung.
- (2) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte eine Person, die den Vorsitz in der Verbandsversammlung führt, und weitere Personen, die im Vertretungsfall die Stellvertretung wahrnehmen. Die Einberufung zur ersten Sitzung erfolgt durch die an Lebensjahren älteste Vertretungsperson.
- (3) Die Einberufung zu den Sitzungen der Verbandsversammlung erfolgt durch den Vorsitzenden. Die Verbandsversammlung ist einzuberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens aber zweimal jährlich.
- (4) Die Verbandsversammlung ist einzuberufen, wenn entweder mindestens ein Fünftel der satzungsmäßigen Stimmenzahl oder die Verbandsleitung die Einberufung verlangen. Gleiches gilt, wenn mindestens ein Zehntel der satzungsmäßigen Stimmenzahl oder die Vertretungspersonen eines Verbandsmitglieds unter Angabe des Beratungsgegenstandes frühestens drei Monate nach der letzten Verbandsversammlung die Einberufung verlangen.
- (5) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Stimmenzahl anwesend ist. Die Verbandsversammlung gilt als beschlussfähig, solange die Beschlussunfähigkeit nicht auf Antrag einer Vertretungsperson durch den Vorsitzenden festgestellt wird.
- (6) Die Beschlüsse der Verbandsversammlung werden, soweit durch ein Gesetz nichts Anderes bestimmt ist, mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen gefasst. Schreibt ein Gesetz oder die Verbandssatzung Einstimmigkeit bei der Beschlussfassung vor, so ist der Beschluss ohne Gegenstimme zu fassen.
- (7) Gewählt wird geheim, soweit gesetzlich nichts Anderes bestimmt ist. Abweichungen können vor der jeweiligen Wahl einstimmig beschlossen werden.

(8) Über jede Sitzung der Verbandsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie ist vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung zu unterzeichnen und zur nächsten ordentlichen Sitzung vorzulegen. Über Einwendungen gegen die Niederschrift entscheidet die Verbandsversammlung.

§ 6

Öffentlichkeit der Verbandssitzungen

(1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Verbandsversammlung sind durch die Verbandsleitung nach § 12 Absatz 3 der Verbandssatzung öffentlich bekannt zu machen.

(2) Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern.

(3) Jeder hat das Recht, Beschlussvorlagen der in öffentlichen Sitzungen zu behandelnden Tagesordnungspunkte einzusehen.

§ 7

Wahl und Aufgaben der Verbandsleitung

(1) Die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher (Verbandsleitung) wird von der Verbandsversammlung für die Dauer von acht Jahren gewählt. Die Verbandsleitung ist hauptamtlich tätig. Die Stelle ist öffentlich auszuschreiben. In Rechts- und Verwaltungsgeschäften führt die Verbandsleitung die Bezeichnung „Verbandsvorsteherin“ oder „Verbandsvorsteher“.

(2) Die Verbandsversammlung wählt eine ehrenamtliche allgemeine Stellvertreterin oder einen ehrenamtlichen allgemeinen Stellvertreter der Verbandsleitung für die Dauer von acht Jahren aus ihrer Mitte oder aus dem Kreis der Bediensteten des Zweckverbandes oder der Personen nach § 22 Absatz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg. Die Verbandsversammlung kann eine kürzere Wahlzeit beschließen. Werden weitere Stellvertreterinnen oder Stellvertreter gewählt, bestimmt die Verbandsversammlung die Reihenfolge der Vertretung.

(3) Die Verbandsleitung führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung auf Grundlage der Gesetze, der Regelungen der Verbandssatzung, des Wirtschaftsplans und der Beschlüsse der Verbandsversammlung.

(4) Der Verbandsleitung obliegt insbesondere die Erledigung folgender Aufgaben, soweit es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt:

- a. Geschäfte über die Veräußerung von Vermögensgegenständen des Zweckverbandes,
- b. die Vergabe von Aufträgen einschließlich Nachträgen bis zu einem Wert von 50.000,00 €,

c. den Abschluss von Verträgen bis zu einem Wert von 50.000,00 €,

d. den Abschluss von Vergleichen bis zu einem Wert von 50.000,00 €.

(5) Die Verbandsleitung bereitet die Beschlüsse der Verbandsversammlung vor und führt sie aus. Sie vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich. Die Verbandsleitung hat die Verbandsversammlung über alle wichtigen Angelegenheiten rechtzeitig zu unterrichten.

§ 8

Wirtschaftsführung, Rechnungswesen, Jahresabschlussprüfung

Auf die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Jahresabschlussprüfung finden die Vorschriften für Eigenbetriebe sinngemäß Anwendung.

§ 9

Örtliche Prüfung

Die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Barnim.

§ 10

Deckung des Finanzbedarfs

(1) Der Landkreis Barnim hat in seinem Haushalt für die Schleininvestitionen einmalig einen Betrag von 1.500.000,00 € eingestellt und wird diesen dem Zweckverband als Zuwendung zur Verfügung stellen.

(2) Soweit seine Erträge und Einzahlungen sowie die nicht benötigten Finanzmittel nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken, erhebt der Zweckverband eine Umlage von den Verbandsmitgliedern. Die Verbandsumlage wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl des umlagepflichtigen Verbandsmitglieds zur Gesamteinwohnerzahl aller umlagepflichtigen Verbandsmitglieder berechnet. Für den Landkreis Barnim wird die Gesamteinwohnerzahl aller anderen umlagepflichtigen Verbandsmitglieder zugrunde gelegt. Soweit sich das Verbandsgebiet nur auf Ortsteile eines Verbandsmitgliedes erstreckt, ist jeweils nur die Einwohnerzahl der Ortsteile maßgebend. Maßgeblich ist die am 30. Juni des Vorjahres von dem zuständigen Einwohnermeldeamt des jeweiligen Verbandsmitgliedes erfasste Einwohnerzahl der Stadt, der Gemeinde oder der Ortsteile der Gemeinde. Die Verbandsumlage wird jährlich neu festgelegt.

(3) Besteht für ein Verbandsmitglied die Pflicht, ein Haushalts-sicherungskonzept aufzustellen, ist dieses Verbandsmitglied für das Haushaltsjahr, für das diese Pflicht besteht, von der Umlagepflicht ausgeschlossen. Die übrigen Verbandsmitglieder ver-

pflichten sich, den Restbetrag der Umlage nach Maßgabe des Absatzes 2 Satz 2 bis 6 zu übernehmen.

§ 11 Personal

Der Zweckverband kann Personal beschäftigen. Die Verbandsleitung ist Dienstvorgesetzte des beschäftigten Personals.

§ 12 Bekanntmachungen des Zweckverbandes

(1) Die Verbandssatzung und ihre Änderungen werden durch die Kommunalaufsichtsbehörde im Amtsblatt für Brandenburg bekannt gemacht.

(2) Sonstige Satzungen und ihre Änderungen werden durch die Verbandsmitglieder in ihren amtlichen Bekanntmachungsblättern öffentlich bekannt gemacht. Sofern das Verbandsmitglied über kein amtliches Bekanntmachungsblatt verfügt, erfolgt die öffentliche Bekanntmachung in der in der Hauptsatzung des Verbandsmitgliedes für die Bekanntmachung von Satzungen vorgeschriebenen Weise.

(3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Verbandsversammlung werden durch die Verbandsmitglieder in ihren amtlichen Bekanntmachungsblättern öffentlich bekannt gemacht. Sofern das Verbandsmitglied über kein amtliches Bekanntmachungsblatt verfügt, erfolgt die öffentliche Bekanntmachung in der in der Hauptsatzung des Verbandsmitgliedes für die Veröffentlichung von Zeit, Ort und Tagesordnung vorgeschriebenen Weise. Zwischen dem Tag der Sitzung und dem Tag der Bekanntmachung müssen 10 volle Kalendertage liegen.

(4) Sonstige Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen in den amtlichen Bekanntmachungsblättern der Verbandsmitglieder. Sofern das Verbandsmitglied über kein amtliches Bekanntmachungsblatt verfügt, erfolgt die Bekanntmachung in der in der Hauptsatzung des Verbandsmitgliedes für sonstige Bekanntmachungen vorgeschriebenen Weise.

Bad Freienwalde (Oder),
den 05.12.2019

Ralf Lehmann
Bürgermeister

Eberswalde, den 02.12.2019

Friedhelm Boginski
Bürgermeister

Bad Freienwalde (Oder),
den 05.12.2019

Rainer Texdorf
Stellvertreter

Eberswalde, den 02.12.2019

Anne Fellner
Stellvertreterin

Liebenwalde, den 03.12.2019

Jörn Lehmann
Bürgermeister

Britz, den 05.12.2019

Stadt Oderberg
Jörg Matthes
Amtsdirektor

Britz, den 05.12.2019

Gemeinde Liepe
Jörg Matthes
Amtsdirektor

Biesenthal, den 03.12.2019

Gemeinde Marienwerder
André Nedlin
Amtsdirektor

Britz, den 05.12.2019

Gemeinde Niederfinow
Jörg Matthes
Amtsdirektor

Schorfheide, den 03.12.2019

Uwe Schoknecht
Bürgermeister

Wandlitz, den 03.12.2019

Oliver Borchert
Bürgermeister

Eberswalde, den 29.11.2019

Landkreis Barnim
Daniel Kurth
Landrat

Liebenwalde, den 03.12.2019

Martina Schnur
Stellvertreterin

Britz, den 05.12.2019

Stadt Oderberg
Astrid Gohlke
Stellvertreterin

Britz, den 05.12.2019

Gemeinde Liepe
Astrid Gohlke
Stellvertreterin

Biesenthal, den 03.12.2019

Gemeinde Marienwerder
Katrin Döber
Stellvertreterin

Britz, den 05.12.2019

Gemeinde Niederfinow
Astrid Gohlke
Stellvertreterin

Schorfheide, den 03.12.2019

Angela Braun
Stellvertreterin

Wandlitz, den 03.12.2019

Gisela Peter
Stellvertreterin

Eberswalde, den 29.11.2019

Landkreis Barnim
Holger Lampe
Stellvertreter“.

**Erste Änderung des Mitgliederverzeichnisses
des Wasser- und Bodenverbandes
„Mittlere Spree“**

Bekanntmachung
des Ministeriums für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
Vom 17. Januar 2020

Auf Grund des § 2 Absatz 4 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I S. 14), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I Nr. 28) geändert worden ist, hat der Wasser- und Bodenverband „Mittlere Spree“ dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz als Aufsichtsbehörde am 2. Dezember 2019 die Erste Änderung des Mitgliederverzeichnisses des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“ vom 20. Februar 2019 (ABl. S. 281) angezeigt.

Die Erste Änderung des Mitgliederverzeichnisses wird nachfolgend veröffentlicht.

Potsdam, den 17. Januar 2020

Im Auftrag

Axel Loger
Referatsleiter

**Erste Änderung des Mitgliederverzeichnisses
des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“**

1. Das Mitgliederverzeichnis des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“, das am 20. Februar 2019 öffentlich bekannt gemacht worden ist (ABl. S. 281), wird wie folgt geändert:

In Ziffer 2 werden nach den Wörtern „Gorran, Ramona“ ein Absatz, die Wörter „Gorran, Thomas“, ein Absatz und nach den Wörtern „Domann, Ulrich“ ein Absatz, die Wörter „Rother, Peter, Dr.“, ein Absatz und die Wörter „Schulze, Volker“ eingefügt.

2. Die Änderung gilt mit Wirkung vom 1. Januar 2020.

**Erste Änderung der Neufassung der Satzung
des Wasser- und Bodenverbandes
„Untere Havel - Brandenburger Havel“**

Bekanntmachung
des Ministeriums für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
Vom 21. Januar 2020

Auf Grund des § 58 Absatz 2 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geän-

dert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), hat das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz als Verbandsaufsichtsbehörde am 9. Januar 2020 die nachfolgende Erste Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Havel - Brandenburger Havel“, die in der Verbandsversammlung am 11. Dezember 2019 beschlossen wurde, genehmigt (Gesch.-Z.: 6-0448/23+20#3197/2020).

Die Neufassung der Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg Kraft.

Potsdam, den 21. Januar 2020

Im Auftrag

Axel Loger
Referatsleiter

**Erste Änderung der Neufassung der Satzung
des Wasser- und Bodenverbandes
„Untere Havel - Brandenburger Havel“**

Artikel I

Erste Änderung der Neufassung der Verbandssatzung

Die Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Havel - Brandenburger Havel“ vom 29. Oktober 2018 (ABl. S. 1207) wird wie folgt geändert:

In § 12 Absatz 2 Satz 3 werden nach den Wörtern „der steuer- und rechtsberatenden Berufe“ die Wörter „sowie Dienstkräfte des Verbandes“ eingefügt.

**Artikel II
Inkrafttreten**

Die Erste Änderung der Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Havel - Brandenburger Havel“ tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Ausgefertigt:

Rathenow, 14. Januar 2020

Angelika Thielicke
Verbandsvorsteherin

§ 3 Absatz 3 der Trennungsgeldverordnung

Maßgebender Sachbezugswert nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung für das Jahr 2020

Bekanntmachung
des Ministeriums der Finanzen und für Europa
- 12-FD 2794.3/2019#01#01 -
Vom 15. Januar 2020

Die Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEV) vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3385) ist zuletzt durch die Verordnung vom 29. November 2019 (BGBl. I S. 1997) geändert worden.

Die maßgebenden Sachbezugswerte werden ab 1. Januar 2020 wie folgt festgesetzt:

a) Für Gemeinschaftsunterkunft

für Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Auszubildende einschließlich Anwärter:

	in Euro pro Monat
im Einzelzimmer	164,50
im Doppelzimmer	70,50
im Dreibettzimmer	47,00
im Vierbettzimmer und mehr	23,50

b) Für Verpflegung sind folgende Beträge maßgebend:

	in Euro pro Tag
volle Tagesverpflegung	8,60
für Frühstück	1,80
für Mittag- oder Abendessen je	3,40

Die Sachbezugswerte haben Auswirkungen auf die Anwendung folgender Vorschriften:

1. Trennungsgeldverordnung - TGV -

Das Trennungstagegeld beträgt gemäß § 3 Absatz 3 Satz 1 TGV ab dem 1. Januar 2020

täglich 8,60 Euro,

für Berechtigte im Sinne des § 3 Absatz 3 Satz 2 Buchstabe a bis c TGV

täglich 12,90 Euro.

Die Tagessätze des Trennungsgeldes und die Einbehaltungsbeträge bei unentgeltlicher Bereitstellung von Verpflegung gemäß § 3 Absatz 3 Satz 3 und 4 TGV können der beigefügten Übersicht - Stand 1. Januar 2020 - entnommen werden.

2. Unterkunft und Verpflegung der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst des Landes Brandenburg an den Ausbildungseinrichtungen des Landes Brandenburg gegen angemessenes Entgelt

In dem Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 27. November 1996 (ABl. S. 1158), das zuletzt durch das Rundschreiben - 12-FD 2794.3/2018#01#01 - vom 30. November 2018 (ABl. S. 1329) geändert worden ist, werden die Beträge in Nummer 2 Buchstabe b und in der als Anlage beigefügten Muster-Vereinbarung durch die vorgenannten geänderten Sachbezugswerte für das Jahr 2020 ersetzt.

Übersicht über die Tagessätze des Trennungsgeldes
und der Einbehaltungsbeträge
- Stand: 1. Januar 2020 -

I. Trennungsreisegeld/Trennungstagegeld

lfd. Nr.	Bemessungsgrundlage	Höhe des Tagegeldes im Trennungsreisegeld nach § 3 Absatz 1 Satz 1 TGV für		Trennungstagegeld nach § 3 Absatz 3 Satz 1 TGV für		Erhöhtes Trennungstagegeld nach § 3 Absatz 3 Satz 2 TGV für	
		Berechtigte mit Dienstbezügen	Anwärter ¹	Berechtigte mit Dienstbezügen (maßgebende Sachbezugswerte 2018)	Anwärter ¹	Berechtigte mit Dienstbezügen	Anwärter ¹
1	Selbstverpflegung	28,00 €	21,00 €	8,60 €	6,45 €	12,90 €	9,69 €* ²
2	unentgeltliche Vollverpflegung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

II. Einbehaltungsbeträge bei unentgeltlicher Bereitstellung von Teilmahlzeiten gemäß § 3 Absatz 3 Satz 3 und 4 TGV

1	Frühstück	5,60 € ³	4,20 €	1,80 €	1,35 € ²	2,70 €	2,03 €* ²
2	Mittagessen	11,20 € ³	8,40 €	3,40 €	2,55 € ²	5,10 €	3,83 €* ²
3	Abendessen	11,20 € ³	8,40 €	3,40 €	2,55 € ²	5,10 €	3,83 €* ²

¹ Höhe des Trennungsgeldes/der Kürzungsbeträge nach der Anwärtertrennungsgeldverordnung - Anw TGV -.

² Der Unterschiedsbetrag zum amtlichen Sachbezugswert ist als geldwerter Vorteil der Besteuerung zuzuführen, sofern die Mahlzeit/Mahlzeiten tatsächlich in Anspruch genommen wurden.

³ Hinweis: Diese Beträge gelten auch gemäß § 6 Absatz 2 des Bundesreisekostengesetzes (Einbehaltungsbeträge vom zustehenden Tagegeld).

* gerundete Werte

Denkmalliste des Landes Brandenburg Fünfzehnte Aktualisierung

Bekanntmachung
des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege
und Archäologischen Landesmuseums
Vom 21. Januar 2020

Aufgrund des § 3 Absatz 3 und des § 28 Absatz 3 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes (BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 215) wurde das für das Land Brandenburg geltende öffentliche Verzeichnis der Denkmale (Denkmalliste) des Landes Brandenburg erstmals im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 3 vom 26. Januar 2005 bekannt gemacht. Gemäß § 3 Absatz 3 Satz 3 BbgDSchG ist die Denkmalliste mit der Bezeichnung des Denkmals und den Angaben zum Ort fortlaufend im Amtsblatt für Brandenburg bekannt zu machen.

Nachfolgend wird die Fünfzehnte Aktualisierung der Denkmalliste veröffentlicht. Sie berücksichtigt die seit der letzten Aktualisierung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 5 vom 13. Februar 2019 eingetragenen und gelöschten Denkmale sowie Korrekturen und Ergänzungen.

Der Schutz der Denkmale nach diesem Gesetz ist jedoch nicht von der Eintragung in die Denkmalliste abhängig (§ 3 Absatz 1 Satz 3 BbgDSchG).

Bodendenkmale und bewegliche Denkmale müssen nicht veröffentlicht werden, wenn dies für ihren Schutz erforderlich ist. Das Inventar eines Denkmals ist geschützt, soweit es mit dem Denkmal eine Einheit von Denkmalwert bildet (§ 2 Absatz 2 Nummer 1 BbgDSchG).

Die vorliegende Aktualisierung der Denkmalliste stellt den Bearbeitungsstand zum Redaktionsschluss (31.12.2019) dar. Die Denkmalliste wird kontinuierlich fortgeschrieben. Fortschreibungen und Veränderungen werden im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlicht. Eine aktuelle Fassung der Denkmalliste ist auf der Internetseite des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums (BLDAM) eingestellt (<https://bldam-brandenburg.de/denkmalinformationen/denkmalliste/>).

Die vorliegende Aktualisierung der Denkmalliste ist in die vier kreisfreien Städte und nachfolgend die 14 Landkreise des Landes Brandenburg untergliedert, alphabetisch geordnet und je kreisfreie Stadt beziehungsweise Landkreis in vier ihrerseits untergliederte Abschnitte unterteilt:

A) Bodendenkmale

- Neu eingetragene Bodendenkmale
- Korrekturen, Ergänzungen
- Löschungen

B) Durch Verordnung festgelegte Grabungsschutzgebiete

- Neu verabschiedete Grabungsschutzgebiete

C) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

- Neu verabschiedete Denkmalbereiche

D) Denkmale übriger Gattungen (Baudenkmale, Gartendenkmale, technische Denkmale und bewegliche Denkmale)

- Neu eingetragene Denkmale
- Korrekturen, Ergänzungen
- Löschungen

Die untergliederten Abschnitte enthalten Tabellen. Die Tabellen, die sich auf Bodendenkmale beziehen, enthalten Angaben zur Lage = Gemarkung, Flur, zur Art des Bodendenkmals und dessen Zeitstellung sowie die Denkmalnummer. Die Tabellen, die sich auf Baudenkmale beziehen, enthalten Angaben zur Adresse und zur Bezeichnung des Denkmals.

Nähere Informationen zu den Denkmalen sind beim Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum (BLDAM) sowie den unteren Denkmalschutzbehörden und der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg als unterer Denkmalschutzbehörde zu erfragen.

Inhaltsverzeichnis

Brandenburg an der Havel	S. 139
Cottbus	S. 139
Frankfurt (Oder)	S. 139
Potsdam	S. 139
Barnim	S. 140
Dahme-Spreewald	S. 140
Elbe-Elster	S. 142
Havelland	S. 143
Märkisch-Oderland	S. 144
Oberhavel	S. 144
Oberspreewald-Lausitz	S. 145
Oder-Spree	S. 146
Ostprignitz-Ruppin	S. 147
Potsdam-Mittelmark	S. 148
Prignitz	S. 148
Spree-Neiße	S. 149
Teltow-Fläming	S. 151
Uckermark	S. 152

Brandenburg an der Havel

A) Bodendenkmale

Keine Änderung

B) Durch Verordnung festgelegte Grabungsschutzgebiete

Keine Änderung

C) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

D) Denkmale übriger Gattungen

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Wilhelmsdorf	Brandenburg an der Havel	Wilhelmsdorf 6 k alt: Wilhelmsdorf 6 d	Neuer Krug und Schule, bestehend aus Neuem Krug, zwei Seitenflügeln und Scheune des Kruggehöfts sowie neuem Schulgebäude alt: Schulbau, bestehend aus dem „Alten Krug“, einem westlichen Anbau und dem Schulbau von 1949

Löschungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Brandenburg	Brandenburg an der Havel	Lindenstraße 37	Wohnhaus

Cottbus

A) Bodendenkmale

Keine Änderung

B) Durch Verordnung festgelegte Grabungsschutzgebiete

Keine Änderung

C) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

D) Denkmale übriger Gattungen

Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Cottbus, sorbisch: Chóšebuz	Cottbus	Walther-Pauer-Straße 2	Hörsaalgebäude

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Schlichow, sorbisch: Šlichow	Cottbus	Schlichower Dorfstraße alt: Schlichower	Herrenhaus mit Park sowie Großviehstall des Gutshofs Schlichow

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
		Dorfstraße 28, 30, 32	alt: (2 Positionen) - Herrenhaus - Park und Großviehstall des Gutshofs Schlichow einschließlich Anlage und Grundriss des historischen Gutshofs sowie Lage, Kubatur und Erscheinungsbild der übrigen historischen Wirtschaftsgebäude

Frankfurt (Oder)

A) Bodendenkmale

Keine Änderung

B) Durch Verordnung festgelegte Grabungsschutzgebiete

Keine Änderung

C) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

D) Denkmale übriger Gattungen

Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Frankfurt (Oder)	Frankfurt (Oder)	Rathenaustraße	Eisenbahnbrücken
Frankfurt (Oder)	Frankfurt (Oder)	Ziegelstraße 19 a	Hafenspeicher

Potsdam

A) Bodendenkmale

Keine Änderung

B) Durch Verordnung festgelegte Grabungsschutzgebiete

Keine Änderung

C) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

D) Denkmale übriger Gattungen

Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Neu Fahrland	Potsdam	Am Lehnitzsee 6	Wohnhaus mit Garage, Garten und Einfriedung
Potsdam	Potsdam	Carl-von-Ossietzky-Straße 36	Mietwohnhaus mit Einfriedung
Potsdam	Potsdam	Feuerbachstraße 36	Mietwohnhaus

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Neu Fahrland	Potsdam	Tschudistraße 5	Parkrestaurant mit Hauptgebäude, Terrassenanlage, Kanukeller und Baumbestand alt: Parkrestaurant, Restaurantgebäude mit Saalbau und Kiosk
Potsdam	Potsdam	Am Kanal	Plastik „Kinder mit Reifen“ alt: Plastik „Spielende Kinder“

Barnim**A) Bodendenkmale**

Keine Änderung

B) Durch Verordnung festgelegte Grabungsschutzgebiete

Keine Änderung

C) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

D) Denkmale übriger Gattungen**Neu eingetragene Denkmale**

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Birkholz	Bernau bei Berlin	Birkholzer Dorfstraße 9	Hofanlage mit Wohnhaus, zwei Stallgebäuden, Scheune, Pflasterung und straßenseitiger Einfriedung
Oderberg	Oderberg	Berliner Straße 22	Wohnhaus und zwei Wirtschaftsgebäude

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Bernau bei Berlin	Bernau bei Berlin	Bahnhofplatz 1 alt: Am Bahnhof 4	S-Bahnhof Bernau: Eingangsbau mit Schalterhalle, Treppenaufgang, Bahnsteig sowie Reparaturhalle mit Einfahrtsgleisen alt: Reparaturhalle mit Einfahrtsgleisen, am S-Bahnhof Bernau
Blumberg	Ahrensfelde	B 158	Ehrenmal für Gefallene der Roten Armee, an der B 158, Ausfahrt zur A 10 alt: Ehrenfriedhof für Gefallene der Roten Armee, an der B 158, Ausfahrt zur A 10
Bogensee	Wandlitz	Nikolai-Ostrowski-Straße	Teilbereich der Gesamtanlage Bogensee, bestehend aus dem ehemaligen Landsitz von Joseph Goebbels mit Wohnhaus, Gästehaus und Wirtschaftsgebäude sowie den Erweiterungsbauten der ehemaligen Jugendhochschule Bogensee aus den 1950er Jahren mit Lektionsgebäude, Hörerwohnhäusern und Gemeinschaftshaus einschließlich der innerhalb dieses Komplexes gelegenen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
			Frei- und Grünflächen alt: Teilbereich der Gesamtanlage Bogensee, bestehend aus dem ehemaligen Landsitz von Joseph Goebbels mit Blockhaus, Wohnhaus, Gästehaus und Wirtschaftsgebäude sowie den Erweiterungsbauten der ehemaligen Jugendhochschule Bogensee aus den 1950er Jahren mit Lektionsgebäude, Hörerwohnhäusern und Gemeinschaftshaus einschließlich der innerhalb dieses Komplexes gelegenen Frei- und Grünflächen
Eberswalde	Eberswalde	Georg-Herwegh-Straße 18 alt: Erich-Mühsam-Straße 17	Sanatorium Drachenkopf
Lunow	Lunow-Stolzenhagen	Bauernstraße 30	Dorfkirche sowie Kirchhof mit Portal, Einfriedung (teilw.), Leichenhalle, Wagenschuppen und Leichenwagen alt: Kirche

Dahme-Spreewald**A) Bodendenkmale****Neu eingetragene Bodendenkmale**

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Falkenhain, Zützen	1 3	Mühle Neuzeit	10092
Falkenhain	1	Wüstung deutsches Mittelalter	10093
Falkenhain	1 2	Friedhof deutsches Mittelalter, Friedhof Neuzeit, Turmhügel deutsches Mittelalter, Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit, Kirche deutsches Mittelalter, Kirche Neuzeit	12896
Falkenhain, Krossen	2 1	Mühle Neuzeit	13027
Falkenhain	2	Siedlung Urgeschichte	13085
Gehren, Neusorgefeld Waldrehna, Waltersdorf	1 2 1 1	Grenzmarkierung deutsches Mittelalter, Grenzmarkierung Neuzeit	13344
Karche	3	Siedlung römische Kaiserzeit, Siedlung slawisches Mittelalter	10116
Karche	3	Siedlung römische Kaiserzeit, Siedlung slawisches Mittelalter	10117
Karche	3	Siedlung Ur- und Frühgeschichte	10118
Karche	3	Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit, Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit, Siedlung römische Kaiserzeit, Siedlung slawisches Mittelalter	10827
Kreblitz	6	Gräberfeld Eisenzeit	10103
Kreblitz	2	Gräberfeld Bronzezeit	10104
Kreblitz	2 3	Gräberfeld Bronzezeit	10105
Kreblitz	5 6	Siedlung slawisches Mittelalter	10106
Kreblitz	6	Siedlung Urgeschichte, Siedlung slawisches Mittelalter	10107
Kreblitz	6	Siedlung Bronzezeit, Siedlung slawisches Mittelalter	10108

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Boden- denkmal- nummer
Kreblitz	2 3	Siedlung Urgeschichte	10109
Kreblitz	1	Siedlung Eisenzeit, Siedlung Bronzezeit	10110
Kreblitz	3	Hort Bronzezeit	10111
Kreblitz	2 4 6	Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit, Kirche deutsches Mittelalter, Kirche Neuzeit, Friedhof deutsches Mittelalter, Siedlung Urgeschichte, Friedhof Neuzeit	10803
Krossen	2	Mühle Neuzeit	10094
Krossen	1	Siedlung Urgeschichte	10095
Krossen	1	Burgwall slawisches Mittelalter	10804
Krossen	1 3	Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit, Kirche deutsches Mittelalter, Kirche Neuzeit, Friedhof deutsches Mittelalter, Friedhof Neuzeit, Turmhügel deutsches Mittelalter	12898
Krossen	2	Siedlung Urgeschichte	13086
Krossen	1	Siedlung Urgeschichte	13087
Königs- Wuster- hausen	2 7	Siedlung Bronzezeit	12357
Kümmritz	2	Gräberfeld Eisenzeit	10096
Kümmritz	1	Siedlung Eisenzeit	10097
Kümmritz	2	Siedlung Urgeschichte	10098
Kümmritz	1	Siedlung Eisenzeit, Siedlung römische Kaiserzeit	13082
Kümmritz	1 2	Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit, Kirche deutsches Mittelalter, Kirche Neuzeit, Friedhof deutsches Mittelalter, Friedhof Neuzeit	13146
Langen- grassau	7	Gräberfeld Eisenzeit, Gräberfeld Bronzezeit	12387
Langen- grassau	3 4	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit	13342
Langen- grassau	5 6	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit	13343
Langen- grassau	7	Siedlung Eisenzeit	13346
Luckau, Zaacko	2	Siedlung Urgeschichte, Siedlung slawisches Mittelalter, Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit	12996
Mittweide, Sawall, Zaue	1 2 1	Grenzmarkierung deutsches Mittelalter, Grenzmarkierung Neuzeit	13338
Pelkwitz	1	Siedlung Urgeschichte	10115
Pelkwitz	1 2	Dorfkerne Neuzeit, Friedhof Neuzeit, Friedhof deutsches Mittelalter, Kirche Neuzeit, Kirche deutsches Mittelalter, Dorfkerne deutsches Mittelalter	10811
Pelkwitz	2	Siedlung slawisches Mittelalter, Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit, Siedlung deutsches Mittelalter	13160
Rüdingsdorf	1	Siedlung Eisenzeit	10112
Rüdingsdorf	1	Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit	10113
Rüdingsdorf	1	Siedlung Neolithikum, Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit, Siedlung römische Kaiserzeit	13063
Rüdingsdorf	1	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit, Siedlung slawisches Mittelalter	13064
Rüdingsdorf	1	Gräberfeld Bronzezeit	13065
Schleppzig	3	Gräberfeld Bronzezeit	13347
Schäcksdorf	2	Dorfkerne Neuzeit	12901
Speichrow, Zaue	3 1	Rast- und Werkplatz Steinzeit, Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit, Siedlung römische Kaiserzeit, Siedlung slawisches Mittelalter	13336

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Boden- denkmal- nummer
Stöbritz	1	Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit, Kirche deutsches Mittelalter, Kirche Neuzeit, Friedhof deutsches Mittelalter, Friedhof Neuzeit	10085
Stöbritz	1	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit	10087
Stöbritz	1	Siedlung Urgeschichte	10088
Waldow/ Brand	3 4 5	Kirche deutsches Mittelalter, Kirche Neuzeit, Friedhof deutsches Mittelalter, Friedhof Neuzeit, Siedlung Ur- und Frühgeschichte, Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit	13034
Waldow/ Brand	3	Gräberfeld Bronzezeit	13308
Waldow/ Brand	4	Burgwall slawisches Mittelalter, Burgwall deutsches Mittelalter, Siedlung slawisches Mittelalter	13309
Waldow/ Brand	2	Siedlung Urgeschichte	13310
Waldow/ Brand	3	Rast- und Werkplatz Steinzeit, Siedlung Urgeschichte, Siedlung slawisches Mittelalter	13311
Waldow/ Brand	2	Siedlung Bronzezeit	13312
Waldow	3	Produktionsstätte Eisenzeit, Produktionsstätte römische Kaiserzeit, Militaria Neuzeit	10114
Waldow	3	Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit, Kirche deutsches Mittelalter, Mühle Neuzeit	10817
Zaacko	2	Siedlung Bronzezeit, Siedlung slawisches Mittelalter	10119
Zaacko	1	Gräberfeld Bronzezeit	10120
Zauche	3	Gräberfeld Bronzezeit	10101
Zauche	3	Siedlung Urgeschichte	10102
Zauche	2 3	Dorfkerne Neuzeit, Siedlung Urgeschichte, Dorfkerne deutsches Mittelalter	12903
Zaue	1	Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit, Kirche deutsches Mittelalter, Kirche Neuzeit, Friedhof deutsches Mittelalter, Friedhof Neuzeit	13335
Zaue	1	Siedlung Bronzezeit	13337
Zaue	1	Siedlung Urgeschichte	13339
Zaue	1	Rast- und Werkplatz Steinzeit, Siedlung Bronzezeit, Siedlung römische Kaiserzeit	13340
Zaue	1	Gräberfeld Bronzezeit	13341
Zaue	1	Einzelfund Neolithikum	13345
Zieckau	2	Gräberfeld Bronzezeit	10099
Zieckau	5	Gräberfeld Bronzezeit	10100
Zieckau	5	Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit	10829
Zieckau	1	Siedlung slawisches Mittelalter, Burgwall slawisches Mittelalter	12688
Zieckau	1 2 4	Kirche deutsches Mittelalter, Kirche Neuzeit, Friedhof deutsches Mittelalter, Friedhof Neuzeit, Turmhügel deutsches Mittelalter, Schloss Neuzeit, Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit, Siedlung slawisches Mittelalter, Steinkreuz deutsches Mittelalter, Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit	12941
Zützen	2 3	Gräberfeld Eisenzeit, Gräberfeld Bronzezeit	10089
Zützen	3	Siedlung römische Kaiserzeit	10090
Zützen	3	Siedlung Bronzezeit, Siedlung slawisches Mittelalter	10091
Zützen	3 4	Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit	12894
Zützen	3	Siedlung Bronzezeit	13349

Korrekturen, Ergänzungen

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Boden- denkmal- nummer
Jamlitz	1	Konzentrationsaußenlager Neuzeit, Gefängnislager Neuzeit	12281
Langen- grassau	3	Gräberfeld römische Kaiserzeit	12388

B) Durch Verordnung festgelegte Grabungsschutzgebiete
Keine Änderung**C) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche**
Keine Änderung**D) Denkmale übriger Gattungen****Neu eingetragene Denkmale**

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Köthen	Märkisch Buchholz	Dorfstraße 23	Wohnhaus (Kossätenhaus)
Zeuthen	Zeuthen	Schmöckwitzer Straße 60	Verstärkeramt Zeuthen, bestehend aus Hauptgebäude, Trafo- und Pfortnerhaus, Pflasterung der Zufahrt sowie Doppelgarage

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Schenken- dorf	Mitten- walde	Freiherr-von- Loeben-Straße 23, 28, 39, 40, Am Bruch 1-4, 7, Kruppen- seer Straße 1, 2, 15, 17	Bergarbeitersiedlung „Centrum“ einschließlich Gestaltung und Befestigung der die Gebäude umgebenden Flächen und Wegeführungen sowie zwei Verwaltungs- gebäude der Kohlengrube „Centrum“ alt: (2 Positionen) - Bergarbeitersiedlung „Centrum“ einschließlich Gestaltung und Befestigung der die Gebäude umgebenden Flächen und Wegeführungen - Zwei Verwaltungsgebäude der Kohlengrube „Centrum“
Zeuthen	Zeuthen	Bahnstraße, Goethestraße 26 b alt: Goethestraße 26 b, Bahn- straße	Bahnhof Zeuthen, bestehend aus Stationsgebäude, Bahn- steig mit Überdachung sowie Güterschuppen mit Kopf- rampe und Ladezufahrts- straße alt: Bahnhof Zeuthen, bestehend aus Stations- gebäude einschließlich Zugangstreppe, Bahnsteig mit Überdachung, Person- entunnel mit östlichem Zugang und westlichem Doppel- zugang mit Pavillon sowie Güterschuppen mit Kopf- rampe und Ladezufahrts- straße

Löschungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Prieros	Heideseesee	An der Dahme- brücke	Lehnschulzenhaus

Elbe-Elster**A) Bodendenkmale****Neu eingetragene Bodendenkmale**

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Boden- denkmal- nummer
Altenau	3	Siedlung Neolithikum, Siedlung slawisches Mittelalter	20425
Birkwalde	1	Dorfkern Neuzeit, Dorfkerne deutsches Mittelalter, Siedlung Urgeschichte	20657
Birkwalde	1	Gräberfeld Bronzezeit	20658
Birkwalde	2	Gräberfeld Bronzezeit	20659
Birkwalde, Kleinbahren	1	Landwehr deutsches Mittelalter, Landwehr Neuzeit	20660
Birkwalde	1 2	Gräberfeld Bronzezeit	20661
Birkwalde	1	Siedlung Bronzezeit, Rast- und Werkplatz Mesolithikum	20662
Birkwalde	1	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit	20663
Birkwalde	1	Rast- und Werkplatz Steinzeit, Siedlung Bronzezeit, Siedlung römische Kaiserzeit	20664
Birkwalde	1	Rast- und Werkplatz Steinzeit, Siedlung Ur- und Frühgeschichte	20665
Fichtenberg	6	Siedlung slawisches Mittelalter	20426
Fichtenberg	1 2	Siedlung Ur- und Frühgeschichte	20427
Fichtenberg	2	Siedlung slawisches Mittelalter	20430
Lindthal, Tanneberg	3 2	Gräberfeld Bronzezeit	20643
Lindthal	3	Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit	20652
Lindthal	3	Rast- und Werkplatz Steinzeit	20653
Lindthal	3	Rast- und Werkplatz Steinzeit, Siedlung Bronzezeit	20654
Lindthal	3	Rast- und Werkplatz Steinzeit	20676
Lindthal	2 3	Mühle Neuzeit	20677
Lindthal	3	Siedlung Urgeschichte	20678
Lindthal	3	Siedlung Bronzezeit	20679
Lindthal	3	Siedlung Urgeschichte	20680
Massen	1	Siedlung Urgeschichte	20489
Massen	1	Siedlung Urgeschichte	20490
Massen	1	Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit, Kirche deutsches Mittelalter, Kirche Neuzeit, Siedlung Urgeschichte, Friedhof deutsches Mittelalter, Friedhof Neuzeit	20672
Massen	3	Siedlung Bronzezeit	20673
Massen	1	Siedlung Bronzezeit	20674
Massen	3	Siedlung Bronzezeit	20675
Massen	3	Siedlung Urgeschichte	20683
Massen	1 3	Siedlung Urgeschichte	20684
Massen	1	Siedlung Bronzezeit	20685
Pießig	1	Siedlung Bronzezeit, Siedlung slawisches Mittelalter	20448
Pießig	1	Rast- und Werkplatz Steinzeit, Siedlung Urgeschichte	20462
Pießig	1	Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit, Siedlung Urgeschichte	20619
Pießig	1	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit	20620
Pießig	1	Siedlung Ur- und Frühgeschichte	20621
Pießig	1	Siedlung Bronzezeit	20622
Pießig	1	Siedlung Bronzezeit, Siedlung römische Kaiserzeit	20623
Pießig	1	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit	20624
Pießig	1	Mühle Neuzeit	20655
Pießig	1	Siedlung Urgeschichte	20656

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Pießbig	1	Siedlung Bronzezeit, Siedlung slawisches Mittelalter	20666
Pießbig	1	Siedlung Ur- und Frühgeschichte	20667
Prestewitz	1 2 7	Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit	20694
Rehain	2 3	Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit	20630
Rehain	2	Rast- und Werkplatz Steinzeit	20631
Rehain	3	Rast- und Werkplatz Steinzeit, Siedlung Urgeschichte	20632
Rehain	2	Siedlung Bronzezeit	20633
Rehain	2	Siedlung Urgeschichte, Kohlenmeiler deutsches Mittelalter, Kohlenmeiler Neuzeit	20668
Rehain	2	Siedlung Urgeschichte	20669
Rehain	2	Siedlung Bronzezeit	20670
Rehain	1	Pechhütte deutsches Mittelalter, Pechhütte Neuzeit	20671
Schraden, Tettau	7 3 4	Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit	80364
Staupitz	1 2	Siedlung Ur- und Frühgeschichte	20473
Staupitz	2	Siedlung Urgeschichte	20474
Staupitz	2	Rast- und Werkplatz Steinzeit	20475
Staupitz	2	Kohlenmeiler Neuzeit, Kohlenmeiler deutsches Mittelalter	20606
Staupitz	2	Siedlung Urgeschichte	20651
Staupitz	1	Siedlung Urgeschichte	20681
Tanneberg	1	Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit	20641
Tanneberg	2	Einzelfund römische Kaiserzeit, Gräberfeld Bronzezeit	20642
Tanneberg	2	Rast- und Werkplatz Steinzeit, Gräberfeld Bronzezeit	20644
Tanneberg	2	Siedlung Bronzezeit	20645
Tanneberg	2	Siedlung Urgeschichte	20646
Tanneberg	2	Rast- und Werkplatz Steinzeit	20647
Tanneberg	3	Kohlenmeiler Neuzeit	20648
Tanneberg	2	Mühle Neuzeit	20649

Korrekturen, Ergänzungen

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Fichtenberg	1	Siedlung Urgeschichte	20044
Finsterwalde	47 50	Gräberfeld Bronzezeit	20259
Staupitz	2	Gräberfeld Bronzezeit	20103
Staupitz	2	Siedlung römische Kaiserzeit, Siedlung Urgeschichte, Siedlung Steinzeit	20105

B) Durch Verordnung festgelegte Grabungsschutzgebiete
Keine Änderung

C) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche
Keine Änderung

D) Denkmale übriger Gattungen

Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Doberlug-Kirchhain	Doberlug-Kirchhain	Grimmerstraße 52	„Land Knechts Wohnung“ und Arrest („Frohn Veste“)

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Bad Liebenwerda	Bad Liebenwerda	Dresdener Straße	Denkmal für Friedrich Wilhelm III., im Kurpark alt: Bronzebüste auf Steinsockel (Wilhelm III.), im Kurpark
Brottewitz	Mühlberg/Elbe	Elbstraße	Hauptgebäude der Zuckerfabrik mit Wirtschaftsgebäude alt: Arbeiterwohnhaus mit Hauptgebäude, auf dem Gelände der Zuckerfabrik
Dobra	Bad Liebenwerda	Haidaer Weg, Kraupaer Weg alt: Kirchplatz 5	Taubenhaus alt: Taubenhaus, auf dem Gutshof der Obermühle
Großthiemig Gröden Wainsdorf	Großthiemig Gröden Wainsdorf		Grenzsteine 161, 167 und 176 der preußisch-sächsischen Grenze an der Landesgrenze zu Sachsen, Nr. 161: Gemarkung Großthiemig, Flur 14, Flurstück 249 Nr. 167: Gemarkung Gröden, Flur 14, Flurstück 188 Nr. 176: Gemarkung Wainsdorf, Flur 3, Flurstück 546 alt: Sämtliche Grenzsteine der preußisch-sächsischen Grenze entlang der Landesgrenze zum Freistaat Sachsen im Kreisgebiet
Hohenleipisch	Hohenleipisch	Bauernring alt: Mithäuser 1	Wandbild an der Fassade der Goethe-Schule
Kölsa alt: Lönnewitz	Falkenberg/Elster alt: Mühlberg/Elbe	Grassauer Straße 10	Werfthalle des Fliegerhorstes Alt-Lönnewitz (heute Gewerbegebiet Flugplatz Lönnewitz)
Koßdorf alt: Lönnewitz	Mühlberg/Elbe	Grassauer Straße 11	Flugzeughalle 6 des Fliegerhorstes Alt-Lönnewitz (heute Gewerbegebiet Flugplatz Lönnewitz) alt: Flugzeughalle 6, auf dem Gewerbegebiet Flugplatz Lönnewitz
Koßdorf alt: Lönnewitz	Mühlberg/Elbe	Flugplatzstraße	Ruine der Dorfkirche Alt-Lönnewitz

Löschungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Gruhno	Schönborn	Gruhnoer Hauptstraße 13	Quergebäude mit Durchfahrt
Plessa	Plessa	Kurze Gasse 2	Relief mit Pferdedarstellung

Havelland

A) Bodendenkmale
Keine Änderung

B) Durch Verordnung festgelegte Grabungsschutzgebiete
Keine Änderung

C) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche
Keine Änderung

D) Denkmale übriger Gattungen**Neu eingetragene Denkmale**

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Groß Behnitz	Nauen	Behnitzer Dorfstraße 41	Stallgebäude
Parey	Havelaue		Dorfkirche mit Kirchhofsmauer
Rathenow	Rathenow	Jahnstraße 1	Lutherkirche mit Lutherhaus und Einfriedung mit Luthereiche

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Nauen	Nauen	Graf-Arco-Straße 1 a-b alt: Graf-Arco-Straße 1	Städtische Gasanstalt mit Apparatehaus, Ofenhaus und Sockel des Gasometers alt: Städtische Gasanstalt mit Turmhaus, Funktionsraum und Ofenhaus

Löschungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Rathenow	Rathenow	Berliner Straße 24	Ziethenhusarenkaserne: Kasino
Zeestow	Brieselang	Wustermarker Straße 16	Speichergebäude

Märkisch-Oderland**A) Bodendenkmale**

Keine Änderung

B) Durch Verordnung festgelegte Grabungsschutzgebiete

Keine Änderung

C) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

D) Denkmale übriger Gattungen**Neu eingetragene Denkmale**

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Dahlwitz-Hoppegarten	Hoppegarten	Rudolf-Breit-scheid-Straße 1	Alter Friedhof mit Friedhofstor und Kapelle, in zwei Reihen angeordneten Wandgräbern sowie weiteren historischen Grabstätten einschließlich Wegeführung
Kienitz	Letschin	Straße der Befreiung	Gedenkstele

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Frankenfelde	Wriezen	Parkstraße 1 alt: Dorfstraße 2	Vierfamilienhaus mit zwei Hofgebäuden
Klosterdorf	Oberbarnim	Straße des Friedens 15 alt: Hohensteiner Weg 15	Dorfkirche und Kirchhofsmauer mit Wandgräbern alt: Dorfkirche

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Leuenberg	Höhenland	Berliner Straße, Teichstraße alt: Berliner Straße	Dorfkirche und Kirchhofsmauer sowie Grabkreuz, Leichenwagenhalle und Kriegerdenkmal alt: Dorfkirche
Seelow	Seelow	Diedersdorfer Straße alt: B 1	Meilenobelisk, am westlichen Ortsausgang bei km 19,5

Oberhavel**A) Bodendenkmale****Neu eingetragene Bodendenkmale**

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Bergsdorf	7	Siedlung Ur- und Frühgeschichte	70558
Bergsdorf	4	Siedlung deutsches Mittelalter, Siedlung Urgeschichte, Einzelfund slawisches Mittelalter	70586
Flatow	2	Siedlung Eisenzeit, Siedlung Urgeschichte	70591
Flatow	3	Siedlung Neolithikum, Siedlung Bronzezeit	70597
Grüneberg	4	Siedlung Neolithikum, Siedlung Urgeschichte	70556
Grüneberg	2	Siedlung Urgeschichte, Einzelfund slawisches Mittelalter	70587
Neuendorf	10	Wüstung deutsches Mittelalter	70574
Zehdenick	5	Schlachtfeld Neuzeit	70593

Korrekturen, Ergänzungen

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Hohen Neuendorf	14 16	Rast- und Werkplatz Mesolithikum, Siedlung Urgeschichte, Gräberfeld Bronzezeit	70027

Löschungen

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Schmachtenhagen	4	Grab Bronzezeit, Siedlung Bronzezeit	70178

B) Durch Verordnung festgelegte Grabungsschutzgebiete

Keine Änderung

C) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

D) Denkmale übriger Gattungen**Neu eingetragene Denkmale**

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Birkenwerder	Birkenwerder	Hauptstraße 21	Pump- und Filtergebäude des Städtischen Wasserwerks mit technischer Ausstattung
Hohen Neuendorf	Hohen Neuendorf	Osramplatz 1	Wohnhaus mit Wirtschaftstrakt

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Hohen Neuendorf	Hohen Neuendorf	Rosa-Luxemburg-Straße 15	Wohnhaus und Einfriedung alt: Wohnhaus
Neuglobsow	Stechlin	Am Hirschberg 2, 2 a	Villa „Haus Hirschberg“ mit Einfriedung, Garten und Wohnhaus alt: Villa „Haus Hirschberg“ mit Einfriedung, Garten, Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude
Zehdenick	Zehdenick	Friedhofstraße	Friedhofskapelle und Friedhofsmauer sowie Abschnitt mit Wandgräbern alt: Friedhofskapelle mit Friedhofsmauer

Löschungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Fürstberg/Havel	Fürstberg/Havel	Brandenburger Straße 49	Drogeriegeschäft (Drogerie Königsberg) mit Ladeneinrichtung, Schaufenstern und Ladentür

Oberspreewald-Lausitz

A) Bodendenkmale

Neu eingetragene Bodendenkmale

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Arnsdorf	5	Dorfkern deutsches Mittelalter, Siedlung Urgeschichte, Dorfkerne Neuzeit, Mühle Neuzeit	80434
Arnsdorf	5	Siedlung Urgeschichte	80445
Arnsdorf	2	Pechhütte deutsches Mittelalter	80470
Burkersdorf, Ortrand	1, 2	Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit	80348
Frauwalde, Großmehlen	4, 5, 6, 5	Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit	80396
Großmehlen, Lindenu	2, 3, 3	Mühle Neuzeit	80442
Grünwald	1	Pechhütte deutsches Mittelalter	80381
Hermsdorf	2, 5	Dorfkerne Neuzeit, Dorfkerne deutsches Mittelalter	80088
Hohenbocka	1, 2, 6	Friedhof deutsches Mittelalter, Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit, Kirche deutsches Mittelalter, Kirche Neuzeit, Friedhof Neuzeit	80243
Hohenbocka	2	Mühle Neuzeit	80444
Jannowitz	2, 3	Dorfkerne deutsches Mittelalter, Mühle Neuzeit, Dorfkerne Neuzeit	80427
Jannowitz	2	Gräberfeld Bronzezeit	80441
Kittlitz	4	Siedlung Urgeschichte, Siedlung slawisches Mittelalter	80097
Kittlitz	13	Siedlung slawisches Mittelalter	80099
Kittlitz	2	Siedlung slawisches Mittelalter	80100
Kittlitz	2, 4, 12	Siedlung slawisches Mittelalter, Turmhügel deutsches Mittelalter, Schloss Neuzeit, Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit	80101
Kittlitz	1	Siedlung Bronzezeit, Siedlung slawisches Mittelalter	80472

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Kittlitz	1, 2	Mühle Neuzeit	80473
Kroppen	3, 4, 8	Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit, Kirche deutsches Mittelalter, Kirche Neuzeit, Mühle Neuzeit, Friedhof deutsches Mittelalter, Gräberfeld Bronzezeit, Friedhof Neuzeit, Turmhügel deutsches Mittelalter, Schloss Neuzeit	80431
Kroppen	4, 12	Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit, Mühle Neuzeit	80439
Lindenu	1	Gräberfeld Bronzezeit	80446
Niemtsch	1, 3	Schloss Neuzeit, Siedlung Urgeschichte, Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit	80112
Ortrand	1	Steinkreuz deutsches Mittelalter	80305
Peickwitz	1, 2, 4, 9	Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit	80423
Ruhland	3	Rast- und Werkplatz Mesolithikum	80395
Ruhland	4	Rast- und Werkplatz Mesolithikum	80452
Ruhland	5	Rast- und Werkplatz Mesolithikum	80453
Ruhland	5	Rast- und Werkplatz Mesolithikum	80454
Ruhland	4	Rast- und Werkplatz Mesolithikum	80455
Ruhland	3	Rast- und Werkplatz Mesolithikum	80456
Ruhland	3	Rast- und Werkplatz Mesolithikum	80457
Ruhland	5	Rast- und Werkplatz Mesolithikum	80458
Ruhland	4	Rast- und Werkplatz Mesolithikum	80459
Ruhland	3	Rast- und Werkplatz Mesolithikum	80460
Ruhland	6	Rast- und Werkplatz Mesolithikum	80461
Ruhland	4	Rast- und Werkplatz Mesolithikum	80462
Ruhland	7	Rast- und Werkplatz Mesolithikum	80463
Ruhland	5	Rast- und Werkplatz Mesolithikum	80464
Ruhland	4	Mühle Neuzeit	80465
Ruhland	4	Mühle Neuzeit	80467
Ruhland	8	Mühle Neuzeit	80468
Ruhland	8	Mühle Neuzeit	80469
Schraden, Tettau	7, 3, 4	Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit	80364
Schwarzbach	4, 5	Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit	80426
Schwarzhöhe	4	Rast- und Werkplatz Mesolithikum	80393
Schwarzhöhe	4	Rast- und Werkplatz Mesolithikum	80394
Schwarzhöhe	5	Rast- und Werkplatz Mesolithikum	80449
Schwarzhöhe	8	Rast- und Werkplatz Mesolithikum	80451
Senftenberg	11, 23	Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit	80204
Wüstenhain	3	Siedlung Bronzezeit	80338

Korrekturen, Ergänzungen

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Lindenu	1	Kirche Neuzeit, Siedlung Urgeschichte, Mühle Neuzeit, Gräberfeld Bronzezeit, Gräberfeld Eisenzeit, Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit, Kirche deutsches Mittelalter, Burg deutsches Mittelalter, Schloss Neuzeit, Friedhof deutsches Mittelalter, Friedhof Neuzeit	80268

**B) Durch Verordnung festgelegte Grabungsschutzgebiete
Keine Änderung**

C) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

D) Denkmale übriger Gattungen**Neu eingetragene Denkmale**

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Freienhufen	Großräschen	Großräscher Straße 7	Gemeindeamtsgebäude mit Einfriedung und westliches Nebengebäude
Großkmehlen	Großkmehlen	Denkmalsplatz	Kriegerdenkmal für die Gefallenen des Krieges 1870/71, Kriegerdenkmal für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges
Großräschen	Großräschen	Am Weg nach Freienhufen	Gefallenenehnenmal, Friedhof Großräschen-Nord
Lauchhammer	Lauchhammer	Bockwitzer Straße 71	Betriebspoliklinik
Lauchhammer	Lauchhammer	Hermann-Dietrich-Weg 4	Johanneskirche mit weggehender Einfriedung
Meuro	Schipkau		Schaukelradbagger SRs 1500 mit Rücklader (Verladegerät)
Schwarzheide	Schwarzheide	Ruhlander Straße	Gedenkstein für Hugo Wolfram, auf dem Friedhof
Vetschau/Spreewald, sorbisch: Wětošow/Blota	Vetschau/Spreewald	Kleine Bahnhofstraße	Erbgrabnis Griebenow, Kriegsgräberanlage für Gefallene des Ersten Weltkrieges, auf dem Friedhof

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Geisdorf, sorbisch: Gizkojce alt: Gutshof Geisdorf	Neupetershain	Jahnstraße 7 a	Herrenhaus
Guteborn	Guteborn	Hauptstraße 20, 22, Parkweg 6, 8 alt: ohne Adresse	Gutsanlage mit „Schlosskapelle“, Küche/Remise, Verwaltungsgebäude mit Einfriedung, Waschhaus, Speicher, Obermühle, Gärtnerhaus mit Wirtschafts- und Stallgebäude, Forsthaus, Schmiede, Schlosspark, Schlossgraben mit Brücke alt: (2 Positionen) - Gutsanlage mit „Schlosskapelle“, Pavillon (Teehäuschen), Küche/Remise, Verwaltungsgebäude mit Einfriedung, Waschhaus, Speicher, Obermühle, Gärtnerhaus mit Wirtschafts- und Stallgebäude, Forsthaus, Schmiede, Schlosspark, Schlossgraben mit Brücke - Fachwerkspeicher
Lehde, sorbisch: Lědy	Lübbenau/Spreewald	An der Giglitz 1 a alt: Am Hechtgraben	Freilandmuseum
Lehde, sorbisch: Lědy	Lübbenau/Spreewald	An der Giglitz 3 b alt: Am Hechtgraben 6	Logierhaus

Löschungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Lübbenau/Spreewald, sorbisch:	Lübbenau/Spreewald	Karl-Marx-Straße 62	Wohnhaus

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Lubnjow/Blota			
Senftenberg sorbisch: Zly Komorow	Senftenberg	Joachim-Gottschalk-Straße 12 a	Wohnhaus

Oder-Spree**A) Bodendenkmale****Neu eingetragene Bodendenkmale**

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Mittweide, Sawall, Zaue	1 2 1	Grenzmarkierung deutsches Mittelalter, Grenzmarkierung Neuzeit	13338

B) Durch Verordnung festgelegte Grabungsschutzgebiete

Keine Änderung

C) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

D) Denkmale übriger Gattungen**Neu eingetragene Denkmale**

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Beeskow	Beeskow	Bahrendorfer Straße 31	Ehemalige Feuerweherschule „Schloss Bahrendorf“ bestehend aus dem ehemaligen Herrenhaus (Erholungsheim), Steiger- und Feuerwachturm mit Sirene, Gasübungsraum und Krankenstation, Wagenhalle/Schulungsgebäude, Verwaltungs- und Wohnhaus sowie Granitpflasterung vor der Wagenhalle
Beeskow	Beeskow	Frankfurter Straße 21	Speicher
Eisenhüttenstadt	Eisenhüttenstadt	Friedrich-Engels-Straße 36	Haus der Thälmann-Pioniere und Volkshochschule mit Vorfläche des Eingangsbereichs und drei Fahnenmasten
Eisenhüttenstadt	Eisenhüttenstadt	Saarlouiser Straße 60 a	Kaufhalle („Selbstbedienungsladen“)
Fürstenwalde/Spree	Fürstenwalde/Spree	Frankfurter Straße 70	Geschwister - Scholl - Gymnasium (Haus I)
Fürstenwalde/Spree	Fürstenwalde/Spree	Holzstraße 1 a	Geschwister - Scholl - Gymnasium (Haus II) mit Haupt- und Seitenflügel sowie straßenseitiger Grundstückseinfriedung
Hangelberg	Grünheide (Mark)	Straße der Befreiung 12	Bahnhofsempfangsgebäude mit Abort- und Aufenthaltsgebäude sowie Beamtenwohnhaus mit Nebengebäude, Bahnmeisterei und straßenseitiger Grundstückseinfriedung

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Ratzdorf	Neißemünde	Neißestraße 4	Kirche
Wellmitz	Neißemünde	Straße der Jugend 12	Pfarrhaus, Gemeindesaal mit Winterkirche und Wirtschaftsgebäude

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Beeskow	Beeskow	Am Bahnhof 1	Empfangsgebäude des Bahnhofs Beeskow mit Bahnhofs-gaststätte und Güterschuppen sowie zwei Nebengebäuden und Wasserkran alt: Empfangsgebäude des Bahnhofs mit Anbauten
Beeskow	Beeskow	Bahnhofstraße 24	Ackerbürgerhof, bestehend aus Wohnhaus, Stallgebäude und Scheune alt: Ackerbürgerhof mit Stallgebäude
Fürstenwalde/Spree	Fürstenwalde/Spree	Julius-Pintsch-Ring 7-17 (ungerade), 25, 31, Trebuser Straße 60 alt: Trebuser Straße 60	Wohnhaus mit Kontor, Büro- und Geschäftsgebäuden, Villa mit Eiskeller und Werksgebäude der Julius Pintsch AG alt: Wohnhaus mit Kontor, Büro- und Geschäftsgebäuden, Villa mit Eiskeller sowie östlichen Stanzereivorbauten der Pintsch - Werke Fürstenwalde
Fürstenwalde/Spree	Fürstenwalde/Spree	Schloßstraße 13, 14, Magazinstraße 2	Jagdschloss mit Speicher und Eckgebäude alt: Jagdschloss mit Nebengebäude und Speicher
Fürstenwalde/Spree	Fürstenwalde/Spree	Windmühlenstraße 11	Fontane - Schule sowie Städtische Turnhalle mit Sanitäranbau und Schulhofeinfriedung alt: Fontane - Schule mit Hauptgebäude und Toilettengebäude sowie Städtische Turnhalle mit Sanitäranbau und Schulhofeinfriedung
Müllrose	Müllrose	Am Zeisigberg 3, 6, 6 a-f alt: Am Zeisigberg 6	Lungenheilstätte: Hauptgebäude mit Liegehallen und Torbogen, Wohn- und Wirtschaftsgebäude sowie Maschinen- und Heizhaus mit Wohnung, Feuerwehrgebäude mit Wagenhalle, Eishaus, Leichenhalle, Arztvilla, Gärtnerwohnhaus, Wohnhaus mit Einfriedung, Filterhaus und Zufahrt mit Torpfeilern sowie gärtnerisch gestaltete Anlagen alt: Lungenheilstätte (heute Alten- und Pflegeheim)
Sauen	Rietz-Neuendorf	Zum Anger 6, 7, 8 alt: Zum Anger 8	Gutsanlage mit Herrenhaus, Verwalterhaus, verschiedenen Stallgebäuden, Scheune, Remise, Guts- und Wirtschaftshof mit Trennmauer, Teich und Hofeinfriedung, Gutspark mit Eishaus und Parkeinfriedung sowie zwei Kastanienalleen zum Wald mit Grabstätte von August Bier sowie „Gärtnerhaus“ mit Nebengebäude alt: Gutsanlage mit Herrenhaus, Verwalterhaus, verschiedenen Stallgebäuden, Scheune, Remise, Guts- und Wirtschaftshof mit Trennmauer, Teich und Hofeinfriedung, Gutspark mit Eishaus und Parkeinfriedung

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
			sowie zwei Kastanienalleen zum Wald mit Grabstätte von August Bier
Sieversdorf	Jacobsdorf	Alte Briesener Straße 1, 4, 7, Alte Petershagener Straße 3, 4, Gärtnerweg 1-3, Gutshaus Sieversdorf 1, 2 alt: Gutshaus Sieversdorf 1, 2	Gutsanlage mit Herrenhaus einschließlich Seitenflügel und Kopfbau, Gutshof mit Brennerei, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sowie Neusiedlerhäusern alt: Gutshaus

Löschungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Schöneiche bei Berlin	Schöneiche bei Berlin	Geschwister-Scholl-Straße	Sowjetisches Ehrenmal

Ostprignitz-Ruppin

A) Bodendenkmale

Keine Änderung

B) Durch Verordnung festgelegte Grabungsschutzgebiete

Keine Änderung

C) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

D) Denkmale übriger Gattungen

Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Nackel	Wusterhausen/Dosse		Gedenkstein für Prinz Georg Wilhelm, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg und seinen Kammerdiener Karl Grebe, an der B 5
Nackel	Wusterhausen/Dosse	Barsikower Weg	Friedhofskapelle und darauf zuführende Lindenallee
Neuruppin	Neuruppin	Wittstocker Allee 3	Brauereigebäude und Lagerkeller der Brauerei Schönbeck
Wulkow	Neuruppin	Dorfstraße 55, 56, 57	Zwei Arbeiterhäuser der Gutsförsterei

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Dechtow	Fehrbellin	Rosenstraße 59	Landarbeiterhaus mit sechs Hausbäumen alt: Wohnhaus mit Nebengebäude
Neuruppin	Neuruppin	Karl-Marx-Straße 23	Wohnhaus alt: Wohnhaus mit Seitenflügel

Löschungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Segeletz	Wusterhausen/Dosse	Lindenstraße 42	Brennerei

Potsdam-Mittelmark**A) Bodendenkmale****Neu eingetragene Bodendenkmale**

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Boden- denkmal- nummer
Baitz	4	Gräberfeld Eisenzeit	30002
Baitz	3 4	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit, Wüstung deutsches Mittelalter, Siedlung römische Kaiserzeit, Einzelfund slawisches Mittelalter	30003
Baitz	3 4	Siedlung römische Kaiserzeit, Einzelfund slawisches Mittelalter	30004
Baitz	4	Siedlung Eisenzeit, Siedlung slawisches Mittelalter	30005
Baitz	3 4	Siedlung römische Kaiserzeit, Siedlung slawisches Mittelalter	30006
Baitz	4	Kirche deutsches Mittelalter, Siedlung slawisches Mittelalter, Kirche Neuzeit, Siedlung Urgeschichte, Dorfkern Neuzeit, Dorfkern deutsches Mittelalter	31281
Baitz	3	Siedlung Urgeschichte	31285
Dahnsdorf, Niemegk	6 8	Siedlung römische Kaiserzeit, Siedlung Bronzezeit	30128
Hohenwerbig	2	Siedlung Ur- und Frühgeschichte, Siedlung slawisches Mittelalter	30136
Hohenwerbig	1 3	Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit, Siedlung Bronzezeit, Kirche deutsches Mittelalter, Kirche Neuzeit	30373
Lühnsdorf, Niemegk	2 22	Siedlung Bronzezeit, Siedlung römische Kaiserzeit	30177
Lühnsdorf, Niemegk	2 22	Gräberfeld Eisenzeit, Gräberfeld römische Kaiserzeit	30178
Niemegk	8	Gräberfeld Eisenzeit, Gräberfeld Bronzezeit	30163
Niemegk	9	Siedlung Eisenzeit	30166
Niemegk	1	Gräberfeld Urgeschichte	30171
Niemegk	21	Gräberfeld Eisenzeit	30174
Niemegk	9	Siedlung Urgeschichte	30176
Niemegk	8	Siedlung Bronzezeit	30185
Niemegk	20	Hügelgräberfeld Urgeschichte	30350
Rädigke	2 4	Siedlung Ur- und Frühgeschichte	30156
Rädigke	4	Siedlung Urgeschichte, Siedlung deutsches Mittelalter	30157
Rädigke	3	Turmhügel deutsches Mittelalter	30336
Rädigke	2 3 4	Kirche Neuzeit, Mühle Neuzeit, Siedlung Urgeschichte, Kirche deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit, Dorfkern Mittelalter	30599
Warchau	13	Dorfkern deutsches Mittelalter, Kirche deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit, Kirche Neuzeit	30060
Warchau	13	Gräberfeld Bronzezeit	30823
Warchau	11	Siedlung Urgeschichte	30824
Warchau	11	Siedlung Urgeschichte	30825
Warchau	10 11	Gräberfeld Urgeschichte	30826
Warchau	10	Einzelfund Neolithikum, Gräberfeld Eisenzeit	30827
Warchau	11 12	Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit, Kirche Neuzeit, Kirche deutsches Mittelalter, Einzelfund slawisches Mittelalter, Weg Neuzeit, Siedlung Bronzezeit	30828
Warchau	11	Gräberfeld Bronzezeit	30829
Warchau	10	Siedlung Neolithikum	31316
Zixdorf	1 2	Kirche deutsches Mittelalter, Kirche Neuzeit, Dorfkern Neuzeit, Dorfkern deutsches Mittelalter	30115
Zixdorf	3	Einzelfund Neolithikum, Wüstung deutsches Mittelalter	30162

B) Durch Verordnung festgelegte Grabungsschutzgebiete
Keine Änderung**C) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche**
Keine Änderung**D) Denkmale übriger Gattungen****Neu eingetragene Denkmale**

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Deetz	Groß Kreutz (Havel)	Alte Dorfstraße 18	Wohnhaus und Wirtschafts- gebäude

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Beelitz	Beelitz	Berliner Straße 9	Wohnhaus mit linkem Seitenflügel und rechtem Hofgebäude alt: Wohnhaus und linker Seitenflügel
Jeserig	Groß Kreutz (Havel)	Schulstraße	Dorfkirche mit Kirchhofs- einfriedung sowie den Grabdenkmälern für Friederike Ganzer und Christoph Schonert alt: Dorfkirche
Teltow	Teltow	Weinbergsweg 1 alt: ohne Adresse	Gedenktafel für tschechische Zwangsarbeiter, auf dem Friedhof
Teltow	Teltow	Weinbergsweg 1 alt: ohne Adresse	Sowjetisches Ehrenmal und Massengräber mit Gedenkta- feln, auf dem Friedhof
Treuen- brietzen	Treuen- brietzen	Breite Straße 9	Wirtschaftsgebäude alt: Wohnhaus mit Neben- gebäuden
Ziesar	Ziesar	Frauentor 15, 16, 21 alt: Frauentor 15	Bardelebensche Gutsanlage, bestehend aus Gutshaus mit Anbau, nördlichem und südlichem Wirtschaftsge- bäude sowie straßenseitiger Ziegelmauer alt: Bardelebensche Guts- anlage, bestehend aus Gutshaus mit Anbau, großem Stallgebäude und Ziegel- mauer

Prignitz**A) Bodendenkmale**
Keine Änderung**B) Durch Verordnung festgelegte Grabungsschutzgebiete**
Keine Änderung**C) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche**
Keine Änderung

D) Denkmale übriger Gattungen

Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Bad Wilsnack	Bad Wilsnack	Birkengrund 1	Musikpavillon
Dergenthin	Perleberg	Lenzener Straße, Silger Weg	Spritzenhaus
Düpow	Perleberg	Dorfstraße 35	Hofgebäude mit Hopfpflasterung
Klein Lüben	Bad Wilsnack	Bad Wilsnacker Straße 11	Wohnhaus
Laaslich	Karstädt	Kirschblütenstraße	Gefallenendenkmal
Lenzen (Elbe)	Lenzen (Elbe)	Schulstraße 8	Wohnhaus
Mesekow	Karstädt		Dorfkirche
Perleberg	Perleberg	Hamburger Straße 5	Wirtschaftsgebäude
Perleberg	Perleberg	Reetzer Straße 78	Wohnhaus
Perleberg	Perleberg	Sophienstraße	Friedhofsmauer
Quitzebel	Legde/Quitzebel	Schulstraße 7	Gutshaus
Quitzebel	Perleberg	Dorfstraße 15	Scheune
Quitzebel	Perleberg	Dorfstraße 16	Wohnhaus
Rambow am See	Lenzen (Elbe)	Dorfstraße	Dorfkirche mit Kirchhofmauer
Schönfeld	Perleberg	Dorfstraße 20	Gehöft, bestehend aus Wohn- und Gasthaus, drei Stallgebäuden, zwei Scheunen und Einfriedung
Schönfeld	Perleberg	Dorfstraße 21	Gehöft, bestehend aus Wohnhaus, Stallscheune, Scheune, Einfriedung und Hopfpflasterung

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Bölzke	Pritzwalk	Am Bahnhof 1	Bahnhof Bölzke, bestehend aus Bahnhofsempfangsgebäude mit Stellwerksannex und mechanischem Fahrdienstleiterstellwerk, Toilettenhäuschen, neun mechanischen Außenspannwerken inkl. Zugdrähten auf dem Hausbahnsteig, der mechanischen Schrankenanlage, bestehend aus zwei mechanischen Schranken, Schrankenkurbel im Stellwerksannex und Zugdrähten, zwei Flügel- bzw. Formsignale sowie gepflastertem Zufahrtsweg und Vorplatz alt: Bahnhof Bölzke, bestehend aus Bahnhofsempfangsgebäude, Toilettenhäuschen sowie gepflastertem Zufahrtsweg und Vorplatz
Dergenthin	Perleberg	Lenzener Straße	Dorfkirche mit Einfriedung alt: Dorfkirche
Perleberg	Perleberg	Puschkinstraße 13	Schule mit Nebengebäude und Einfriedung alt: Schule
Perleberg	Perleberg	Wittenberger Straße 11	Wohnhaus alt: Wohnhaus (heute Schule) mit Hofgebäude
Sükow	Perleberg	Perleberger Straße 16	Dorfkrug mit Anbau und Saalbau alt: Dorfkrug

Löschungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Dergenthin	Perleberg	Lenzener Straße	Mahnmal für die Opfer des Zweiten Weltkriegs
Lanz	Lanz		Gedenkstein zur Erinnerung an die Bildung des völkervereinigten Dorfs
Netzeow	Platteneburg	Netzeower Dorfstraße	Grabdenkmal für Willi Drüsedow, Gerda Boddin und Elli Leppin, auf dem Friedhof
Perleberg	Perleberg	Feldstraße 98 a	Gedenkstätte für Hans Beimler (heute im DDR - Geschichtsmuseum im Dokumentationszentrum Perleberg)
Perleberg	Perleberg	Karl-Liebknecht-Straße	Ehrenhain für Egon Schultz
Perleberg	Perleberg	Lindenstraße 10	Gedenkstein für Hans Beimler
Perleberg	Perleberg	Mönchort 7	Gedenktafel für die Gründung der SED (vom Haus Wittenberger Straße 67), im Museum

Spree-Neiße

A) Bodendenkmale

Neu eingetragene Bodendenkmale

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Bodendenkmalnummer
Casel	6 7	Dorfkern Neuzeit, Kirche Neuzeit, Friedhof Neuzeit, Dorfkerne deutsches Mittelalter	120454
Casel	1	Kirche deutsches Mittelalter, Kirche Neuzeit, Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit	120462
Casel	3	Siedlung Urgeschichte	120464
Casel	3	Mühle Neuzeit, Dorfkerne Neuzeit	120467
Domsdorf	2 3	Dorfkerne deutsches Mittelalter, Schloss Neuzeit, Dorfkerne Neuzeit, Mühle Neuzeit, Kirche deutsches Mittelalter, Kirche Neuzeit, Friedhof deutsches Mittelalter, Friedhof Neuzeit, Turmhügel deutsches Mittelalter	120585
Domsdorf	2 3	Mühle Neuzeit	120586
Domsdorf	2	Siedlung Bronzezeit	120618
Drebkau	4	Siedlung Bronzezeit	120619
Drebkau	4	Siedlung Neolithikum, Siedlung Eisenzeit	120620
Drebkau	6	Gräberfeld Bronzezeit, Gräberfeld Eisenzeit	120621
Drebkau	7	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit	120622
Drebkau	7	Dorfkerne deutsches Mittelalter, Turmhügel deutsches Mittelalter, Siedlung Urgeschichte, Dorfkerne Neuzeit	120623
Drebkau	7	Mühle Neuzeit	120624
Drebkau	3 4	Siedlung Urgeschichte	120653
Drebkau	3	Siedlung Urgeschichte	120654
Forst (Lausitz), Mulknitz	44 3	Gräberfeld römische Kaiserzeit	120217

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Boden- denkmal- nummer
Forst (Lausitz), Mulknitz	43 3	Siedlung Urgeschichte	120222
Forst (Lausitz), Mulknitz	43 44 3	Siedlung Urgeschichte	120223
Grabko	2	Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit	120683
Greifenhain	1	Steinkreuz deutsches Mittelalter	120025
Greifenhain	2	Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit	120465
Greifenhain	1	Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit, Kirche deutsches Mittelalter, Kirche Neuzeit, Friedhof deutsches Mittelalter, Friedhof Neuzeit, Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit	120625
Greifenhain	1	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit	120626
Greifenhain	1	Siedlung Urgeschichte	120627
Groß Gastrose	4	Steinkreuz deutsches Mittelalter	120044
Groß Gastrose	4	Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit	120587
Groß Gastrose, Kerkwitz	5 3	Rast- und Werkplatz Mesolithikum	120781
Heinersbrück	1 2 5 6	Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit, Kirche Neuzeit, Friedhof Neuzeit, Siedlung Urgeschichte, Kirche deutsches Mittelalter, Friedhof deutsches Mittelalter	120670
Heinersbrück	2	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit	120714
Heinersbrück	1	Gräberfeld Bronzezeit	120779
Heinersbrück	1	Siedlung Neolithikum, Siedlung Bronzezeit, Siedlung römische Kaiserzeit	120780
Hänchen	2 3	Siedlung Bronzezeit	120629
Hänchen	2	Siedlung Bronzezeit	120630
Hänchen	3	Gräberfeld Bronzezeit, Gräberfeld Eisenzeit	120631
Hänchen	2	Siedlung Eisenzeit, Siedlung römische Kaiserzeit, Siedlung Bronzezeit	120632
Hänchen	1	Rast- und Werkplatz Steinzeit, Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit, Siedlung slawisches Mittelalter	120634
Hänchen	1 2	Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit, Kirche deutsches Mittelalter, Kirche Neuzeit, Friedhof deutsches Mittelalter, Friedhof Neuzeit, Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit, Siedlung slawisches Mittelalter	120636
Hänchen	1	Siedlung slawisches Mittelalter, Siedlung Urgeschichte	120637
Hänchen	1	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit	120639
Hänchen	1	Siedlung Urgeschichte, Siedlung slawisches Mittelalter	120640
Hänchen	1	Siedlung Eisenzeit, Siedlung slawisches Mittelalter	120641
Hänchen	1	Siedlung Urgeschichte	120642
Hänchen	2 3	Siedlung Urgeschichte, Grab Neolithikum	120643
Hänchen	2 3	Siedlung Urgeschichte	120644
Hänchen	1	Siedlung Neolithikum, Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit	120645

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Boden- denkmal- nummer
Kerkwitz	2	Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit	120692
Kerkwitz	3	Siedlung Eisenzeit	120782
Kerkwitz	3	Rast- und Werkplatz Steinzeit	120784
Kerkwitz	2	Siedlung Neolithikum	120785
Klein Düben	1	Turmhügel deutsches Mittelalter, Schloss Neuzeit, Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit	120688
Klein Düben	1	Gräberfeld Bronzezeit, Gräberfeld Eisenzeit	120703
Krieschow	5	Dorfkerne Neuzeit	120466
Krieschow	4	Siedlung Bronzezeit	120674
Krieschow	4	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit	120675
Krieschow	4	Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit	120676
Mulknitz	1	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit, Siedlung Neolithikum	120211
Mulknitz	1	Gräberfeld Bronzezeit	120213
Mulknitz	1	Gräberfeld Bronzezeit, Gräberfeld Eisenzeit	120214
Mulknitz	1	Gräberfeld Bronzezeit	120215
Mulknitz	2	Gräberfeld Bronzezeit	120216
Mulknitz	2	Siedlung Bronzezeit	120218
Mulknitz	1	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit	120219
Mulknitz	2	Dorfkerne deutsches Mittelalter, Friedhof deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit, Kirche deutsches Mittelalter, Kirche Neuzeit, Friedhof Neuzeit	120224
Mulknitz	2	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit	120628
Preilack	3	Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit	120588
Preilack	4	Siedlung Bronzezeit	120610
Preilack	3	Siedlung Urgeschichte	120611
Proschim	6	Siedlung Eisenzeit	120679
Proschim	2	Siedlung Bronzezeit	120681
Schorbus	5	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Neolithikum	120492
Schorbus	5	Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit	120691
Schorbus	5	Gräberfeld Bronzezeit	120758
Simmersdorf	2	Gräberfeld Bronzezeit	120612
Simmersdorf	3	Gräberfeld Bronzezeit	120614
Simmersdorf	2	Mühle Neuzeit, Dorfkerne Neuzeit, Dorfkerne deutsches Mittelalter	120615
Simmersdorf	3	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit	120616
Simmersdorf	1 2	Siedlung römische Kaiserzeit	120617
Tauer	1 2 4	Dorfkerne Neuzeit, Kirche Neuzeit, Friedhof Neuzeit, Siedlung Urgeschichte	120599
Tauer	1	Gräberfeld Bronzezeit, Gräberfeld Eisenzeit	120600
Tauer	1	Siedlung Bronzezeit	120601
Tauer	4	Siedlung Bronzezeit	120602
Tauer	4	Siedlung Bronzezeit	120603
Tauer	4	Siedlung Urgeschichte	120604
Tauer	4	Siedlung Bronzezeit	120605
Tauer	4	Siedlung Bronzezeit	120606
Tauer	4	Siedlung Urgeschichte	120607
Tauer	2	Siedlung Urgeschichte	120608
Tauer	1 4	Siedlung Urgeschichte	120609
Welzow	2 9 11	Dorfkerne deutsches Mittelalter, Kirche Neuzeit, Dorfkerne Neuzeit, Friedhof Neuzeit, Friedhof deutsches Mittelalter	120677

Korrekturen, Ergänzungen

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Boden- denkmal- nummer
Jehserig	9	Gräberfeld Bronzezeit, Gräberfeld Eisenzeit	120206
Kolkwitz	6 7	Siedlung slawisches Mittelalter	120401
Schmogrow	2	Siedlung Neolithikum, Siedlung Urgeschichte	120536

Löschungen

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Boden- denkmal- nummer
Sergen	1	Steinkreuz deutsches Mittelalter, Steinkreuz Neuzeit	120055

B) Durch Verordnung festgelegte Grabungsschutzgebiete
Keine Änderung

C) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche
Keine Änderung

D) Denkmale übriger Gattungen

Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Burg (Spreewald) sorbisch: Bórkowy (Blota)	Burg (Spreewald)	Ringhaussee 127	Zwei Wirtschaftsgebäude
Dahlitz, sorbisch: Dalic	Kolkwitz	Kunersdorfer Straße 46	Schule mit Scheune und Stallgebäude
Groß Kölzig	Neiße-Malxetal	Dorfplatz 9	Pfarrgehöft, bestehend aus Pfarrhaus, Scheune und Stall
Guben	Guben	Frankfurter Straße 35	Wohn- und Geschäftshaus
Striesow, sorbisch: Strjažow	Dissen-Striesow	Dorfäue 50	Wohnhaus und östliches Wirtschaftsgebäude
Welzow, sorbisch: Wjelcej	Welzow	Waldstraße 8, 10	Wohnhäuser, Waldstraße 8 sowie Nr. 10 mit Nebengebäude

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Bloischdorf sorbisch: Błobošojce	Felixsee	Lindenstraße alt: Dorfstraße (Umbenennung des ganzen Straßenzugs)	Katholische Dorfkirche mit Kirchhofsmauer alt: Katholische Dorfkirche
Groß Döbbern, sorbisch: Wjelike Dobrynje	Neuhausen/Spree	Ringstraße	Dorfkirche mit Kirchhofsmauer und Erbbegräbnis Spitzner sowie Kriegerdenkmal alt: Dorfkirche
Werben, sorbisch: Wjerbno	Werben	Am Anger	Dorfkirche sowie Grabsteine und Denkstein auf dem Kirchhof alt: Dorfkirche

Teltow-Fläming

A) Bodendenkmale

Neu eingetragene Bodendenkmale

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Boden- denkmal- nummer
Genshagen	1	Siedlung Eisenzeit	131424
Holbeck	1	Siedlung Ur- und Frühgeschichte	131423
Petkus	5	Siedlung Ur- und Frühgeschichte, Acker deutsches Mittelalter	131422
Rietdorf	3	Siedlung Ur- und Frühgeschichte, Acker deutsches Mittelalter	131421
Zehrendorf, Zossen	15 5 6	Gefängenenlager Neuzeit	131395

Korrekturen, Ergänzungen

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Boden- denkmal- nummer
Jühnsdorf	1 2	Rast- und Werkplatz Mesolithikum, Gräberfeld Bronzezeit, Gräberfeld Eisenzeit, Einzelfund Neolithikum	130298
Löwenbruch	1 5	Siedlung slawisches Mittelalter, Siedlung römische Kaiserzeit, Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit	130372
Zehrendorf	6 12	Einzelfund deutsches Mittelalter, Dorfkern Neuzeit	130182

B) Durch Verordnung festgelegte Grabungsschutzgebiete
Keine Änderung

C) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche
Keine Änderung

D) Denkmale übriger Gattungen

Neu eingetragene Denkmale

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Groß Ziescht	Baruth/Mark	Groß Zieschter Dorfstraße 2	Gehöft, bestehend aus Wohnhaus, östlichen und westlichem Stallgebäude, Torhaus sowie Scheune mit Remise
Jüterbog	Jüterbog	Fuchsberge 37	Kasernengebäude
Kummersdorf-Gut	Am Mellensee	Platz der Jugend 1	Feierabendhaus
Luckenwalde	Luckenwalde	Jüterboger Straße 42, Zum Freibad	Saalbau der Gaststätte „Bürgerhof“
Luckenwalde	Luckenwalde	Zinnaer Straße 28 a-32	Metallwerk Bartosik
Ludwigsfelde	Ludwigsfelde	Neckarstraße 50	Einfriedigungsmauer mit Wandbild und Pfortnerhäuschen
Mellensee	Am Mellensee	Bahnhofsallee 13	Muster - Wohnhaus

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Mellensee	Am Mellensee	Am Bahnhof Mellensee alt: Bahnhofo- allee 1	Erfrischungshalle

Uckermark**A) Bodendenkmale****Korrekturen, Ergänzungen**

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Boden- denkmal- nummer
Menkin	1 2	Kirche deutsches Mittelalter, Siedlung Urgeschichte, Kirche, Siedlung Neolithikum, Siedlung Eisenzeit, Dorfkern deutsches Mittelalter, Siedlung römische Kaiserzeit, Dorfkern Neuzeit, Turmhügel deutsches Mittelalter, Siedlung slawisches Mittelalter	140291
Petznick	1 2	Dorfkern Neuzeit, Hügelgrab Bronzezeit, Siedlung Neolithikum, Siedlung slawisches Mittelalter, Dorfkern deutsches Mittelalter	140576

B) Durch Verordnung festgelegte Grabungsschutzgebiete

Keine Änderung

C) Durch Satzung geschützte Denkmalbereiche

Keine Änderung

D) Denkmale übriger Gattungen**Neu eingetragene Denkmale**

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Bruchhagen	Angermünde	Straße zum Ausbau 20	Lokomobilhaus
Bruchhagen	Angermünde	Zum Sernitzbruch, Schöne Aussicht, Frauenhagener Weg, Welsower Damm	Straßenpflasterung im Ortskern
Dreesch	Grünow	Dreesch	Gutsspeicher
Kleptow	Schenkenberg	Kleptow 53	Gutshaus mit Vorplatz und Pflasterung
Ringentalde	Temmen-Ringentalde	Dorfstraße 6	Gasthaus mit Saalbau und „Saalgarten“
Schönermark	Mark Landin	Am Dorfänger 49	Pfarrhaus

Korrekturen, Ergänzungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Angermünde	Angermünde	Schwedter Straße 39	Städtischer Friedhof: Einfriedung und Hauptwegeachsen, Kapelle, Gärtnereigebäude, drei Erbbegräbnisreihen, Denkmal für die Gefallenen des Ersten

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
			Weltkriegs, Denkmal für die Opfer des Faschismus alt: Teilbereichs des städtischen Friedhofs mit drei Erbbegräbnis-Reihen und Feldsteinmauer sowie Denkmal für die Gefallenen des Ersten Weltkriegs und Denkmal für die Opfer des Faschismus (OdF)
Bruchhagen	Angermünde	Zum Sernitzbruch 2, 4, 6, Straße zum Ausbau alt: Zum Sernitzbruch 2	Gutsanlage: Herrenhaus, Angestellten - Wohnhaus, Großviehstall, Zufahrt und Park alt: Gutshaus und Gutsпарк
Felchow	Schöneberg	Schwedter Straße 20, 20 a, Pinnower Straße 30	Gutsanlage mit Herrenhaus, Inspektorhaus, Speicher und Gutsпарк alt: Gutsanlage mit Herrenhaus, Inspektorhaus, Speicher/Stellmacherei und Gutsпарк
Herzfelde	Templin	Mittenwalder Straße 1 a-c, 2, 3, 4, 10, 11, Kreuzkruger Straße 30 alt: Mittenwalder Straße	Gutsanlage Herzfelde: Gutshaus mit Zufahrt, Gutsпарк, Wirtschaftshof mit Torpfeilern, Pflasterungen und Zufahrt, Schafstall, Gutsverwalterhaus, Schmiede, Wohnhaus, Stellmacherei, Gärtner- und Gewächshaus, Speicher, zwei Scheunen, Einfriedungen sowie Kubatur weiterer früherer Gutsgebäude alt: Gutsanlage Herzfelde, bestehend aus Gutshaus, Park und Wirtschaftshof mit Torpfeilern, Schafstall, Gutsverwalterhaus, Schmiede, Wohnhaus, Stellmacherei, Speicher und zwei Scheunen an der Mittenwalder Straße sowie der Kubatur der übrigen Gebäude
Neukündendorf	Angermünde	Straße am Haussee 18	Kirche sowie Kirchhof mit Einfriedung und Kriegerdenkmal alt: Kirche
Schönermark	Nordwestuckermark	Naugartener Straße alt: Dorfstraße	Friedhofskapelle und Grabanlagen der Familien von Schlippenbach und Kühn
Schönnow	Passow	Am Schlosspark 1, 15, 19	Gutsanlage mit altem Herrenhaus, Brennerei (Wohn- und Verwalterhaus), neuem Herrenhaus (Schloss), Park mit Gartenmauer und Einfriedung alt: (3 Positionen) - Gutshaus (Schloss) mit Resten des Parks - Brennerei - Altes Gutshaus (Verwalterhaus)
Werbelow	Uckerland	Werbelow 28	Kirche sowie Kirchhofportal, Leichenhalle und Erbbegräbnis der Familie Flügge alt: Kirche

Löschungen

Ort	Gemeinde	Adresse	Bezeichnung
Damme	Grünow	Dorfstraße 42	Gutshaus
Vierraden	Schwedt/Oder	Am Turm 1 alt: Gartzter Straße 1	Mühle

Genehmigung für Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in 14532 Stahnsdorf, OT Sputendorf

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 11. Februar 2020

Der Firma Notus energy Plan GmbH & Co. KG, Parkstraße 1 in 14469 Potsdam wurde die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, eine Windenergieanlage (WEA) vom Typ Senvion 4.2M148 mit einem Rotordurchmesser von 148 m, einer Nabenhöhe von 106 m und einer Gesamthöhe von 180 m auf dem Grundstück in 14532 Stahnsdorf, OT Sputendorf, Gemarkung Sputendorf, Flur 2, Flurstück 27 zu errichten und zu betreiben.

Die Genehmigung umfasst die Baugenehmigung nach § 72 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) mit der Zulassung einer Abweichung gemäß § 67 BbgBO in Verbindung mit § 6 Absatz 5 BbgBO, das heißt der Zulassung der Reduzierung der Abstandsfläche auf die Projektionsfläche beziehungsweise auf einen Radius von 74,15 m um die WEA.

Die sofortige Vollziehung nach § 80 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wurde angeordnet.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 13. Februar 2020 bis einschließlich 26. Februar 2020** im Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle West, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 014, 14476 Potsdam OT Groß Glienicke aus und kann dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Um telefonische Anmeldung wird nach Möglichkeit gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann Widerspruch beim Landesamt für Umwelt mit Sitz in Potsdam erhoben werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBl. I S. 432)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 8. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882)

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl. I Nr. 39)

Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. August 2019 (BGBl. I S. 1294)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle West

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 17337 Uckerland

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 11. Februar 2020

Die Firma Notus Energy Wind GmbH & Co. KG, Steinstraße 10 in 17389 Anklam beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 17337 Uckerland in der Gemarkung Trebenow, Flur 1, Flurstück 56 eine Windkraftanlage zu errichten und zu betreiben. (Az.: G04719)

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6.2 V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um die Änderung eines Vorhabens nach Nummer 1.6.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 9 Absatz 1 Nummer 2 UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Es kann davon ausgegangen werden, dass durch das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht hervorgerufen werden. Mit erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit, Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Landschaftsbild ist unter Berücksichtigung der vom Antragsteller vorgesehenen Vorkehrungen nicht zu rechnen.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBl. I S. 432)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle Ost

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung von drei Windkraftanlagen in 15236 Treplin

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 11. Februar 2020

Die Firma UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Heinrich-Hertz-Straße 6 in 03044 Cottbus beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf den Grundstücken 15236 Treplin, in der Gemarkung Treplin, Flur 2, Flurstücke 302 und 303 sowie Flur 3, Flurstück 23 drei Windkraftanlagen wesentlich zu ändern. (Az.: G06519)

Es handelt sich dabei um Anlagen der Nummer 1.6.2 V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um die Änderung eines Vorhabens nach Nummer 1.6.2 A der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Nach § 9 Absatz 1 Nummer 2 UVP) war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Es kann davon ausgegangen werden, dass durch das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht hervorgerufen werden. Mit erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit, Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Landschaftsbild ist unter Berücksichtigung der vom Antragsteller vorgesehenen Vorkehrungen nicht zu rechnen.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBl. I S. 432)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle Ost

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Biogasanlage in 15295 Wiesenau

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 11. Februar 2020

Die Firma Bauerngesellschaft Ziltendorfer Niederung GbR, Hauptstraße 1 c in 15295 Wiesenau beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Zum Milchviehhof, 15295 Wiesenau in der Gemarkung Wiesenau, Flur 7, Flurstücke 449 und 451 eine Biogasanlage wesentlich zu ändern. (Az.: G04419)

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 8.6.3.1 EG des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um die Änderung eines Vorhabens nach Nummer 8.4.2.1 A der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Nach § 9 Absatz 2 Nummer 2 UVP) war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Es kann davon ausgegangen werden, dass durch das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht hervorgerufen werden. Mit erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit, Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Landschaftsbild ist unter Berücksichtigung der vom Antragsteller vorgesehenen Vorkehrungen nicht zu rechnen.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBl. I S. 432)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle Ost

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Biogasanlage in 16321 Rüdnitz

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 11. Februar 2020

Die Firma Biogasenergie Albertshof GmbH & Co. KG, Rüsternstraße 19, 16321 Rüdnitz beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Rüsternstraße 19, 16321 Rüdnitz in der Gemarkung Rüdnitz, Flur 4, Flurstück 98 eine Biogasanlage wesentlich zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.2.2.2 V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um die Änderung eines Vorhabens nach Nummer 1.2.2.2 S der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Nach § 9 Absatz 2 Nummer 2 UVP war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht im Wesentlichen auf der Feststellung, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBl. I S. 432)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle Ost

Genehmigung für Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen in 16259 Höhenland

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 11. Februar 2020

Der Firma Prowind GmbH, Lengericher Landstraße 11 b in 49078 Osnabrück wurde die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf den Grund-

stücken in 16259 Höhenland, Gemarkung Wölsickendorf, Flur 1, Flurstücke 11 und 13 zwei Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben. (Az.: G09818)

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen des Typs GE 5.3-158 mit einem Rotordurchmesser von 158 m, einer Nabenhöhe von 150 m über Grund und einer Gesamthöhe von 229 m über Grund. Die Nennleistung beträgt 5,3 MW je Anlage. Zu jeder Windkraftanlage gehören Fundament, Zuwegung und Kranstellflächen.

Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Genehmigung schließt andere, die Anlagen betreffende behördliche Entscheidungen nach § 13 BImSchG mit ein. Dabei handelt es sich insbesondere um

die Baugenehmigung nach § 72 Absatz 1 Satz 1 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) mit der Zulassung der beantragten Abweichung (Reduzierung der Abstandsfläche mit RA = 139,70 m auf die Projektionsfläche mit RA = 79,00 m) gemäß § 67 Absatz 1 BbgBO von den Vorschriften des § 6 BbgBO.

Die sofortige Vollziehung nach § 80 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wurde angeordnet.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

In der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz ist über alle rechtzeitig vorgetragene Einwendungen entschieden worden.

Auslegung

Die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit vom **13. Februar 2020 bis einschließlich 26. Februar 2020** im Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Ost, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 112 in 15236 Frankfurt (Oder) (Tel.: 0335 560-3182) und im Amt Falkenberg-Höhe, Beratungsraum Nr. 211, Karl-Marx-Straße 2 in 16259 Falkenberg (Tel.: 033458 64612) aus und kann dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Um telefonische Anmeldung wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Ost, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landesamt für Umwelt mit Sitz in Potsdam erhoben werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBl. I S. 432)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 8. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle Ost

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben zur Grundwasserabsenkung für das Bauvorhaben „Neubau einer Seniorenresidenz - Haus Schweihöfer“ in 16727 Velten im Landkreis Oberhavel

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 11. Februar 2020

Die Firma Seniorenresidenz Velten GmbH & Co.KG, Marburger Straße in 35396 Gießen beantragt für das Vorhaben zur Grundwasserabsenkung für das Bauvorhaben „Neubau einer Seniorenresidenz - Haus Schweihöfer“ in der Gemarkung Velten, Flur 6, Flurstücke 65/1, 67 - 72, 138, 139 und 183 die wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 8 ff. des Wasserhaushaltsgesetzes.

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit der Nummer 13.3.2 der Anlage 1 zum UVP war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

- Die Auswirkungen der geplanten Grundwasserabsenkung sind temporär und lokal begrenzt.
- Die Grundwasserentnahme ist nach Beendigung der Grundwasserhaltung vollständig reversibel.
- Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf Schutzgebiete im Umfeld des Vorhabens können durch Umsetzung geeigneter Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.
- Insgesamt sind durch das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen im Umfeld des Vorhabens zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Im Internet ist diese Bekanntmachung auf folgender Seite abrufbar:

www.lfu.brandenburg.de/info/owb.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513)

Landesamt für Umwelt
Abteilung W1 (Wasserwirtschaft1)
Referat W11 (Obere Wasserbehörde)

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben „Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Wehr Burgfischerei“

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 11. Februar 2020

Der Wasser- und Bodenverband „Nuthe-Nieplitz“, Am Anger 13, 14959 Trebbin, OT Großbeuthen, hat für die „Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Wehr Burgfischerei“ im Landkreis Potsdam-Mittelmark, Gemeinde Nuthetal, die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsvorprüfung nach § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) beantragt.

Der Wasser- und Bodenverband plant den ersatzlosen Rückbau des Wehres und die Errichtung einer fischpassierbaren Sohlgleite. Zur sicheren Hochwasserabführung ist seitlich der Sohl-

gleite ein 4 m breiter Entlastungskanal vorgesehen. Hierfür sind die Errichtung eines Einlaufbauwerkes und einer dauerhaften Trennpundwand sowie die Anpassung der Böschungsneigung und das Einbringen von Störsteinen geplant. Zusätzlich wird ein Unterhaltungsweg links der Nuthe errichtet. Bauzeitlich werden beidseitig der Nuthe 4 m breite Zuwegungen hergestellt. Links der Nuthe wird das Baufeld über den Eichhörnchenweg bedient, rechts der Nuthe über vorhandene Trampelpfade, die entsprechend ertüchtigt werden müssen. Zudem ist eine 200 m² fassende Baustelleneinrichtungsfläche geplant.

Mit Durchführung des Vorhabens erfolgt eine wesentliche Umgestaltung des Gewässers im Sinne des § 67 Absatz 2 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes.

Nach den §§ 5, 7 ff. UVP in Verbindung mit der Nummer 13.18.1 der Anlage 1 zum UVP war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der von der Antragstellerin vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

Das Vorhaben führt nicht zu einer Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Nuthe, Hammerfließ und Eiserbach“, eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich. Die mit der Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit verbundenen Auswirkungen sind überwiegend baubedingt. Sie treten nur für die Dauer der Bauphase auf und können unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen im Sinne des UVP auslösen.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Im Internet ist diese Bekanntmachung auf folgender Seite abrufbar:

www.lfu.brandenburg.de/info/owb.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513)

Landesamt für Umwelt
Abteilung W1 (Wasserwirtschaft 1)
Referat W11 (Obere Wasserbehörde)

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben wesentliche Änderung
einer Windenergieanlage in
16928 Groß Pankow OT Klein Woltersdorf**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 11. Februar 2020

Die Firma Energiekontor AG, Mary-Somerville-Straße 5 in 28359 Bremen beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), in der Gemarkung Klein Woltersdorf, Flur 3, Flurstücke 60, 64, 65 und 62 eine Windenergieanlage wesentlich zu ändern. Statt des bereits genehmigten Anlagentyps Senvion 4.2 M140 wird nunmehr eine Windenergieanlage des Typs Nordex N149 beantragt.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6.2 V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um die Änderung eines Vorhabens nach Nummer 1.6.1 X der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht im Wesentlichen auf folgenden Kriterien: Das Vorhaben lässt nach vorliegenden Kenntnissen über die örtlichen Gegebenheiten, unter Berücksichtigung der vorhandenen Untersuchungsergebnisse und des Standortes keine erheblich nachteiligen Auswirkungen im Sinne des UVPG auf die im Beurteilungsgebiet vorhandenen Schutzgüter erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBl. I S. 432)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle West

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

**Feststellen des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben einer Erstaufforstung**

Bekanntmachung
des Landesbetriebes Forst Brandenburg,
Oberförsterei Brieselang
Vom 16. Januar 2020

Der Antragsteller plant im Landkreis Havelland, Gemarkung Pessin, Flur 3, Flurstück 117 und 119 (teilweise) die Erstaufforstung gemäß § 9 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) auf einer Fläche von 6,1813 ha.

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für geplante Erstaufforstungen **von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald** zur Feststellung der UVP-Pflicht eine **standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 4. Dezember 2019, Az.: LFB 12.00/7020-6/03-EA-19 durchgeführt.

Das Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles machte eine weitere (allgemeine) Vorprüfung notwendig, da eine UVP-Pflicht nicht ausgeschlossen werden konnte.

Im Ergebnis dieser (allgemeinen) Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben **keine** UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

Es entstehen hochwertige Waldflächen, die bereits zum Zeitraum der Begründung bis hin zur Entwicklung mittelalter bis alter Bestände hohen ökologischen Ansprüchen genügen. Die Entwicklung des Artenreichtums bei Tieren und Pflanzen, insbesondere aber bei Vögeln und Insekten, und die Verbesserung der Schutz- und Erholungswirkung im Vorhabengebiet waren wichtige Gründe dem Vorhaben zuzustimmen.

Es gibt keinen quantitativen Flächenverlust. Weitere Vorhaben, die zum Verlust bestehender Nutzungen geführt haben beziehungsweise noch führen könnten, sind nicht festgestellt worden.

Durch die geplanten Maßnahmen werden keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt und die entsprechenden Schutzgüter erwartet.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet auf folgender Seite eingestellt: www.forst.brandenburg.de unter Service > Amtliche Bekanntmachungen > UVP.

Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033232 36005 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Brieselang, Forstweg 55 in 14656 Brieselang eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137) in der jeweils geltenden Fassung

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) in der jeweils geltenden Fassung

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) in der jeweils geltenden Fassung

Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3) in der jeweils geltenden Fassung

Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung

Bekanntmachung
des Landesbetriebes Forst Brandenburg,
Oberförsterei Waldsiewersdorf
Vom 14. Januar 2020

Der Antragsteller plant im Landkreis Märkisch-Oderland, Gemarkung Alt Rosenthal, Flur 3, Flurstücke 77 und 290 auf einer Fläche von insgesamt 10,02 ha, die Erstaufforstung gemäß § 9 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG).

Gemäß Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist für geplante Erstaufforstungen **von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald** zur Feststellung der UVP-Pflicht eine **standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** im Sinne des § 3c Satz 2 UVPG durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 4. Dezember 2019, Az.: LFB 10-05-7020-6/7-2019 und LFB 10-05-7020-6/8-2019 durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben **keine** UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033433 1515104 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Waldsiewersdorf, Eberswalder Chaussee 3, 15377 Waldsiewersdorf eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137) in der jeweils geltenden Fassung

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) in der jeweils geltenden Fassung

Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung

Bekanntmachung
des Landesbetriebes Forst Brandenburg,
Oberförsterei Waldsiewersdorf
Vom 14. Januar 2020

Der Antragsteller plant im Landkreis Märkisch-Oderland, Gemarkung Altfriedland, Flur 2, Flurstück 92 auf einer Fläche von 10,0 ha, die Erstaufforstung gemäß § 9 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG).

Gemäß Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist für geplante Erstaufforstungen **von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald** zur Feststellung der UVP-Pflicht eine **standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** im Sinne des § 3c Satz 2 UVPG durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 17. September 2019, Az.: LFB 10-04-7020-6/5-2019 durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben **keine** UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033433 1515104 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Wald-

sieversdorf, Eberswalder Chaussee 3, 15377 Waldsieversdorf eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137) in der jeweils geltenden Fassung

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) in der jeweils geltenden Fassung

Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung

Bekanntmachung
des Landesbetriebes Forst Brandenburg,
Oberförsterei Calau
Vom 21. Januar 2020

Der Antragsteller plant im Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Gemarkung Hindenberg, Flur 2, Flurstück 24 und Flur 3, Flurstücke 84, 85, 93 die Erstaufforstung gemäß § 9 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) auf einer Fläche von 9,522 ha (Anlage von standortsgerechten Waldbeständen).

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit der Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVP) ist für geplante Erstaufforstungen **von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald** zur Feststellung der UVP-Pflicht eine **standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 22. November 2019, Az.: LFB-2701-7020-6/1907 durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben **keine** UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

Es entstehen standortsgerechte Waldflächen mit einem hohen Laubholzanteil, die bereits zum Zeitraum der Begründung bis hin zur Entwicklung mittelalter bis alter Waldbestände hohen ökologischen Ansprüchen entsprechen. Die Entwicklung des Artenreichtums bei Tieren und Pflanzen, insbesondere aber bei Vögeln und Insekten, und die enorme Zunahme der Schutz- und Erholungswirkung im Vorhabensgebiet waren wichtige Gründe dem Vorhaben zuzustimmen.

Es gibt keinen quantitativen Flächenverlust. Weitere Vorhaben, die zum Verlust bestehender Nutzungen geführt haben beziehungsweise noch führen könnten, sind nicht festgestellt worden.

Durch die geplanten Maßnahmen werden keine erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen auf die Umwelt und die entsprechenden Schutzgüter erwartet.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet auf folgender Seite eingestellt: www.forst.brandenburg.de unter Service > Amtliche Bekanntmachungen > UVP.

Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03541 712943 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Calau, Lindenstraße 7, 03205 Calau eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137) in der jeweils geltenden Fassung

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) in der jeweils geltenden Fassung

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

Änderung der Entschädigungsregelung für die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane, die ehrenamtlichen Mitglieder der Widerspruchsausschüsse und die Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

Bekanntmachung
der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg
Vom 12. Dezember 2019
Telefon 030 3002-1040 oder 030 3002-0

Die Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg hat gemäß § 41 Absatz 4 Satz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch in Verbindung mit § 7 Absatz 4 Satz 1 der Satzung für die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg am 12. Dezember 2019 die nachstehende Änderung der Entschädigungsregelung für die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane, die ehrenamtlichen Mitglieder der Widerspruchsausschüsse und die Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg beschlossen. Mit Schreiben vom 7. Januar 2020 hat die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales die Änderung der Entschädigungsregelung genehmigt.

Im Teil „B. Versichertenälteste“ der Entschädigungsregelung für die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane, die ehrenamtlichen Mitglieder der Widerspruchsausschüsse und die Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg wird in Nummer 6 der Satz „Dies gilt nicht für Anträge auf Umwandlung in eine Regelaltersrente, weil hierfür kein Antragsvordruck erforderlich ist.“ gestrichen.

Die vorstehende Änderung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft.

Frankfurt (Oder), 12. Dezember 2019

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung
Elmar Stollenwerk

Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim

Unterrichtung über die Aufstellung des integrierten Regionalplans Uckermark-Barnim und Bekanntgabe der Planungsabsichten der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim

Bekanntmachung
der Regionalen Planungsgemeinschaft
Uckermark-Barnim
Vom 28. Januar 2020

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 9 Absatz 1 Satz 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), macht die Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim die von der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim am 11. April 2016 beschlossene Aufstellung des integrierten Regionalplans Uckermark-Barnim und die Planungsabsichten, die von der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim am 21. Februar 2019 beschlossen wurden, bekannt.

Aufstellungsbeschluss zum Regionalplan Uckermark-Barnim:

„Die Regionale Planungsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim wird beauftragt, einen integrierten Regionalplan für die Region Uckermark-Barnim zu erarbeiten. Damit wird der alte Beschluss vom 22. September 1993 aufgehoben.“

Der Regionalplan Uckermark-Barnim soll textliche und zeichnerische Festlegungen insbesondere zu folgenden Themenbereichen beinhalten:

1. Raumstruktur
2. wirtschaftliche Entwicklung
 - Großflächige gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte (GIV)
 - Regional bedeutsame Gewerbegebiete
 - Rohstoffsicherung und -gewinnung
 - Landwirtschaft
 - Tourismus/erholungsrelevante Räume
3. Siedlungsentwicklung
 - Grundfunktionale Schwerpunkte (GSP)
 - Vorzugsräume Siedlung

4. Verkehr und Infrastruktur
 - Regional bedeutsame Verkehrsachsen
5. Freiraumentwicklung
 - Regionaler Freiraumverbund
6. Klima und erneuerbare Energien
 - vorbeugender Hochwasserschutz
 - Windenergienutzung
 - PV-Freiflächen
7. regionale Kooperation (informeller Teil).

Es ist beabsichtigt, die Themenbereiche Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte vorgezogen zeitnah als separaten Teilplan zu erarbeiten.

Das Plangebiet umfasst die zur Region „Uckermark-Barnim“ gehörenden Gebiete der Landkreise Uckermark und Barnim.

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 2 und 3 ROG werden die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen aufgefordert, mit Frist bis zum 6. März 2020 über diejenigen von ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung Auskunft zu geben, die für die Planaufstellung bedeutsam sein können. Gleiches gilt für weitere ihnen vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind oder zweckdienlich sein können.

Materialien und Informationen können schriftlich eingereicht werden an die

**Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim
Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde
oder per E-Mail an „beteiligung@uckermark-barnim.de“.**

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 21. April 2020, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302 öffentlich versteigert werden: das im Grundbuch von **Beeskow Blatt 4010** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Beeskow, Flur 21, Flurstück 120, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 1, Größe: 391 m² teilweise vermietetes, dreigeschossiges Mehrfamilienhaus
Postanschrift: Ringstraße 1, 15848 Beeskow;

Verkehrswert: 121.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.04.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Az.: 3 K 38/19

Güterrechtsregistersachen

Amtsgericht Nauen

6 GR 1/20 - Eheleute Thomas Ranwig

geb. am 23.04.1965

und Heike Ranwig geb. Behling

geb. am 12.02.1969

beide wohnhaft Lindenallee 1, 14621 Schönwalde-Glien

Durch notariellen Vertrag vom 11.11.2002 ist Gütertrennung vereinbart worden.

Amtsgericht Nauen, den 06.01.2020

Aufgebotssachen

Amtsgericht Fürstenwalde/Spree
Abteilung für Zivilsachen

Aufgebot

In dem Verfahren

1. Dr. Gianfranco Ugazzi, 86 Colombo Street Beckenham, 8023 Christchurch (New Zealand), Neuseeland
- Antragsteller -
2. Alessandra Cesira Ugazzi, Via Umberto I-Valle Sauglio-Trofarello, 10028 Torino (Italien), Italien
- Antragsteller -

Verfahrensbevollmächtigter zu 1 und 2:
Notar Wolfgang Schulz, Gerberstraße 7, 74072 Heilbronn

wegen Aufgebot

hat das Amtsgericht Fürstenwalde/Spree durch die Rechtspflegerin Gasa am 21.01.2020 beschlossen:

1. Dr. Gianfranco Ugazzi, 86 Colombo Street Beckenham, 8023 Christchurch (New Zealand) Neuseeland und Alessandra Cesira Ugazzi, Via Umberto I-Valle Sauglio-Trofarello, 10028 Torino (Italien) Italien haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhandengekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht.

Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 15135221, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Fürstenwalde/Spree, Gemarkung Schöneiche, Blatt 6371, in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 250.000,00 DM mit 15 vom Hundert Jahreszinsen.

Eingetragener Berechtigter:
Baden-Württembergische Bank AG Niederlassung Heilbronn in Heilbronn

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem 21.05.2020 vor dem Amtsgericht Fürstenwalde/Spree, Eisenbahnstraße 8, 15517 Fürstenwalde/Spree, Az.: 26 UR II 5/19 anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Az.: 26 UR II 5/19

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg

Das Dienstsiegel mit der Umschrift „Land Brandenburg Polizeipräsidium“ mit der Nummerierung 15 und einem Durchmesser von 20 mm wird für ungültig erklärt.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg,

Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2,
14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]),
seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzverfahren) und Ausschreibungen.